

# Verband öffentlicher Versicherer

**BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE 2016**  
**SOLVENCY AND FINANCIAL CONDITION REPORT (SFCR)**



# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>3</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....</b>	<b>4</b>
A.1 Geschäftstätigkeit .....	4
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis .....	5
A.3 Anlageergebnis.....	6
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	7
A.5 Sonstige Angaben.....	7
<b>B. Governance-System.....</b>	<b>8</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	8
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	11
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	11
B.4 Internes Kontrollsystem.....	18
B.5 Funktion der internen Revision .....	19
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	20
B.7 Outsourcing .....	21
B.8 Sonstige Angaben.....	21
<b>C. Risikoprofil .....</b>	<b>22</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	25
C.2 Marktrisiko .....	27
C.3 Kreditrisiko .....	28
C.4 Liquiditätsrisiko.....	28
C.5 Operationelles Risiko .....	28
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	29
C.7 Sonstige Angaben.....	29
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....</b>	<b>30</b>
D.1 Vermögenswerte.....	30
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	33
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	37

D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	38
D.5	Sonstige Angaben.....	38
<b>E.</b>	<b>Kapitalmanagement.....</b>	<b>39</b>
E.1	Eigenmittel.....	39
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	40
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	41
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	41
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	42
E.6	Sonstige Angaben.....	42
	<b>Anlagenverzeichnis .....</b>	<b>43</b>
	<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>44</b>

## Zusammenfassung

Struktur und Inhalt des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage des Verbands öffentlicher Versicherer (im folgenden Verband oder Gesellschaft) folgen den aufsichtlichen Vorgaben (Art. 290 bis Art. 298 DVO und Anhang XX DVO sowie Merkblatt der BaFin vom 29. März 2017 „Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“, S. 15 bis 22).

Der den nachstehenden Informationen zugrunde liegende handelsrechtliche Einzelabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses SFCR nicht festgestellt, jedoch bereits vom Abschlussprüfer abschließend geprüft.

Für den Verband öffentlicher Versicherer ist das Geschäftsjahr 2016 positiv verlaufen. Sein Geschäftsvolumen konnte weiter ausgebaut und die Substanz weiter gestärkt werden. Die Kapitalanlagen haben in der unverändert schwierigen Marktphase einen Ertrag über den Planungsansätzen erwirtschaftet. Die Ratingagentur Assekurata hat die Bonität des Verbands unverändert mit dem Rating „A+“ mit stabilem Ausblick bewertet.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

Das Risikoprofil der Gesellschaft hat sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert.

Die Eigenmittel der Gesellschaft betragen im Berichtszeitraum 684 Mio. €. Das SCR der Gesellschaft beträgt im Berichtszeitraum 385 Mio. €. Die SCR-Bedeckungsquote gemäß Solvency-II-Standardmodell zum Stichtag 31. Dezember 2016 beträgt 178%. Im Berichtszeitraum wurden keine Übergangsmaßnahmen oder vereinfachte Berechnungen gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission angewandt.

Die Eigenmittelstrategie der Gesellschaft ist unverändert. Ziel der Risikostrategie des Verbands ist es, im Falle eines 200-Jahres-Ereignisses mindestens eine Kapitalisierung in Höhe von 150% gemäß Solvency-II-Standardmodell aufrecht zu erhalten.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Der Verband öffentlicher Versicherer unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Postfach 1253, 53002 Bonn, Tel.: 0228 / 4108 – 0, Fax: 0228 / 4108 – 1550, E-Mail: poststelle@bafin.de, De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de, sowie dem Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Jägerhofstr. 6, 40479 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 4972-0, Fax: 0211 / 4972-1217.

Abschlussprüfer der Gesellschaft ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Barbarossaplatz 1A, 50674 Köln, Telefon: 0221 / 207300.

Folgende Unternehmen sind Halter einer qualifizierten Beteiligung an der Gesellschaft im Sinne des § 7 Nr. 3 VAG:

	Sitz der Gesellschaft
Provinzial NordWest Holding AG - Muttergesellschaft -	Provinzial-Allee 1 48159 Münster
Provinzial Rheinland Holding AöR - Muttergesellschaft -	Provinzialplatz 1 40591 Düsseldorf
SV SparkassenVersicherung Holding AG - Muttergesellschaft -	Löwentorstr. 65 70376 Stuttgart
Versicherungskammer Bayern - Muttergesellschaft -	Maximilianstr. 53 80538 München

Die Gesellschaft bildet zusammen mit der Deutschen Rückversicherung AG eine horizontale Unternehmensgruppe i.S.d. § 7 Nr. 15 lit b) VAG. Die beiden Gesellschaften bilden einen faktischen Gleichordnungskonzern mit einer einheitlichen Leitung.

Die Gesellschaft zeichnet deutschlandweit Rückversicherungsgeschäft in Nichtleben und Leben.

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen wesentlichen Geschäftsvorfällen oder sonstigen Ereignissen, die sich erheblich auf die Gesellschaft ausgewirkt haben.

## A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Der den nachstehenden Informationen zum versicherungstechnischen Ergebnis zugrunde liegende handelsrechtliche Einzelabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses SFCR nicht festgestellt, jedoch bereits vom Abschlussprüfer abschließend geprüft.

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen der Gesellschaft betragen im Geschäftsjahr 2016 430.446 Tsd. €, die verdienten Beiträge für eigene Rechnung 304.717 Tsd. €. Die Selbstbehaltsquote lag bei 70,9 %.

Im Nichtleben-Geschäft betragen 2016 die gebuchten Bruttobeiträge 334.599 Tsd. €. Nach Abzug der Retrozessionsprämien erzielte die Gesellschaft verdiente Nettobeiträge von 221.650 Tsd. €.

Im HUK-Geschäft, das den größten Anteil am Gesamtgeschäft ausmacht, erzielte die Gesellschaft im Geschäftsjahr ein Prämienvolumen von 233.664 Tsd. €. Dabei wurden in der Sparte Allgemeine Haftpflicht 88.034 Tsd. € und Kraftfahrt-Haftpflicht 110.691 Tsd. € vereinnahmt. Die gebuchten Beiträge in Kraftfahrt-Kasko betragen 22.267 Tsd. €. Die Sparte Kraftfahrzeug-Haftpflicht bleibt damit die volumenstärkste Sparte des HUK-Geschäftes.

Innerhalb der Sonstigen Versicherungszweige ist das übernommene Restkreditgeschäft die herausragende Sparte mit einem Anteil von 95,9 % am Beitragsvolumen dieses Segments. Insgesamt betragen die Bruttobeitragseinnahmen der Sonstigen Versicherungszweige 100.936 Tsd. € an. Für eigene Rechnung ergaben sich verdiente Beiträge von 4.219 Tsd. €.

Im Nichtleben-Geschäft betrug der bilanzielle Nettoschadenaufwand 171.593 Tsd. €, der Geschäftsjahresschadenaufwand 189.726 Tsd. €. Aus der Abwicklung der Vorjahresschadenrückstellung wurde ein Gewinn von 18.132 Tsd. € erzielt. Die bilanzielle Nettoschadenquote betrug 77,4 %.

Die Haftpflichtversicherung verzeichnete einen Schadenaufwand von 47.377 Tsd. €. Im Berichtsjahr wurde ein positives Abwicklungsergebnis von 9.013 Tsd. € ausgewiesen. Der Aufwand für Geschäftsjahresschäden belief sich auf 56.390 Tsd. €, die bilanzielle Schadenquote für eigene Rechnung lag bei 58,1 %.

In der Unfallversicherung betrug die Nettoschadenbelastung im Berichtsjahr 11.737 Tsd. €. Dabei wurde ein positives Abwicklungsergebnis von 995 Tsd. € ausgewiesen. Die Nettoschadenquote im Geschäftsjahr 2016 lag bei 95,6 %.

Die Nettoschadenbelastung in der Kraftfahrtversicherung betrug im Geschäftsjahr 2016, getrieben von der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, 108.812 Tsd. €. Der Schadenaufwand für eigene Rechnung belief sich in dieser Sparte auf 99.091 Tsd. €. Dabei trug die Gesellschaft Geschäftsjahresschäden von 106.013 Tsd. € und erzielte einen Abwicklungsgewinn im Geschäftsjahr von 6.921 Tsd. €. In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung betrug der Nettoschadenaufwand 9.721 Tsd. €. Die Nettoschadenquote in der Kraftfahrtversicherung lag bei 88,0 %.

In den Sonstigen Versicherungszweigen (Luftfahrt-, Eigenschaden-, Rechtsschutz-, Kranken-, Beistandsleistungs- und Restkreditversicherung) schwankt die Schadenquote wegen des geringen Nettobeitragsvolumens regelmäßig stark. Im Geschäftsjahr 2016 betrug sie 86,9 %.

In der Lebenrückversicherung erzielte die Gesellschaft im Geschäftsjahr Bruttobeitragseinnahmen von 95.847 Tsd. €. Für eigene Rechnung betragen die Beiträge 83.067 Tsd. €. Die Nettoschadenbelastung belief sich im Geschäftsjahr 2016 auf 29.311 Tsd. €. Es ergab sich eine Nettoschadenquote von 35,3 %.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb enthalten aufgrund des Geschäftsmodells vom Geschäftsverlauf abhängige Rückgaben an die Mitgliedsunternehmen. Im Geschäftsjahr 2016 wurden an die Zedenten Rückversicherungsprovisionen in Höhe von 119.197 Tsd. € sowie Rückgaben in Höhe von 67.485 Tsd. € gezahlt.

Bezogen auf die Beitragseinnahmen für eigene Rechnung betrug die Nettokostenquote im Berichtsjahr 44,4 %.

### A.3 ANLAGEERGEBNIS

Die Zusammensetzung des Kapitalanlageergebnisses nach für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken nach § 296 Abs. 1 (a) DVO verwendeten Vermögenswertklassen stellt sich wie folgt dar:

<b>KAPITALANLAGEERGEBNIS NACH VERMÖGENSWERTKLASSE</b>	
in Tsd. €	<b>2016</b>
Aktien	263
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	431
Anteile an Verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.644
Organismen für gemeinsame Anlagen	5.143
Anleihen	27.055
Darlehen und Hypotheken	6.548
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	21
Depotforderungen	3.184
Derivate	-29
	<b>44.261</b>
abzüglich	
Verwaltungskosten	1.835
Technischer Zinsertrag	3.771
<b>Kapitalanlageergebnis</b>	<b>38.654</b>



Die Zusammensetzung des Kapitalanlageergebnisses nach Erfolgskomponenten stellt sich wie folgt dar:

<b>KAPITALANLAGEERGEBNIS NACH ERFOLGSKOMPONENTEN</b>	
in Tsd. €	<b>2016</b>
Laufende Erträge	44.884
Zuschreibungen	1.018
Gewinne aus Abgang	207
Laufende Aufwendungen	2.680
Abschreibungen	1.003
Verluste aus Abgang	0
Technischer Zinsertrag	3.771
<b>Kapitalanlageergebnis</b>	<b>38.654</b>

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Anlagen in Verbriefungen bestanden im Berichtszeitraum nicht.

#### **A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN**

Die Gesellschaft verzeichnet im Berichtszeitraum keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen.

#### **A.5 SONSTIGE ANGABEN**

##### **Eigenkapital**

Das nicht eingezahlte Gezeichnete Kapital des Verbands betrug unverändert 13.000 Tsd. €. Mit der Einstellung des Jahresüberschusses von 1.486 Tsd. € erhöhten sich die Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2016 auf 73.490 Tsd. €. Sie entsprechen somit einem Anteil von 17,1 % der Bruttobeiträge (Vorjahr 17,6 %) sowie 24,1 % der Nettobeiträge (Vorjahr 24,1 %).

##### **Rating: A+**

Die Ratingagentur Assekurata hat die Bonität des Verbands öffentlicher Versicherer im Berichtsjahr erneut beurteilt und diese mit dem Rating „A+“ (starke Bonität) und einem stabilen Ausblick bewertet. Die Agentur bestätigt die Ausstattung mit hohen Sicherheitsmitteln und eine sehr risikobewusste versicherungstechnische Steuerung. Der Verband verfügt über ein fortschrittliches Enterprise Risk Management (ERM)-Instrumentarium, das auf das Aufsichts- und Eigenmittelregime Solvency II ausgerichtet ist.

## B. Governance-System

### B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

#### 1. Aufbau und Organisation des Governance-Systems

##### Unternehmensverfassung

Die Gesellschaft wird in der Rechtsform einer Körperschaft öffentlichen Rechts geführt und verfügt über drei Organe: die Mitgliederversammlung, den Vorstand und den Verwaltungsrat. Aufgaben, Befugnisse, Rechte und Pflichten der Organe ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Normen sowie den Unternehmensstatuten (Satzung, Geschäftsordnungen für Verwaltungsrat und Vorstand sowie den unternehmensinternen Richtlinien).

Die für Rückversicherungsunternehmen geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere das Versicherungsaufsichtsgesetz und europäische Aufsichtsregeln (Solvency-II-Durchführungsregeln), ergänzen die Anforderungen an eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie enthalten konkretisierende Regelungen etwa zur Geschäftsorganisation, zur Qualifikation und Vergütung von Geschäftsleitern, Mitgliedern des Verwaltungsrats und weiteren Personen.

##### Vorstand

Gemäß § 10 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen; im Übrigen bestimmt der Verwaltungsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat auf Qualifikation, Geeignetheit und Zuverlässigkeit im Sinne der gesetzlichen und aufsichtlichen Vorgaben. Der Vorstand der Gesellschaft setzt sich im Berichtszeitraum aus vier Mitgliedern zusammen.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung, insbesondere legt er die Ziele des Unternehmens und seine Strategie fest. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand ist für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden und wirkt auf deren Beachtung durch das Unternehmen hin (Compliance).

##### Verwaltungsrat

Gemäß § 11 der Satzung besteht der Verwaltungsrat aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und höchstens acht weiteren Mitgliedern. Die von der Mitgliederversammlung zu wählenden Mitglieder sollen Vorstandsmitglieder von Verbandsmitgliedern sein. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn dabei. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstands Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Entsprechend einer für (Rück-) Versicherungsunternehmen geltenden Besonderheit bestellt der Verwaltungsrat zudem den Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss.

### **Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat**

Vorstand und Verwaltungsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Verwaltungsrat ab und erörtert diese mit ihm in regelmäßigen Abständen. Er berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig sowie anlassbezogen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen. Des Weiteren berichtet der Vorstand den Rechnungsprüfern des Verwaltungsrats über spezielle Themen im Rahmen von deren Zuständigkeit. Der Verwaltungsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festgelegt. Bestimmte Arten von Geschäften darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats vornehmen, zum Beispiel bestimmte Investitionen und Desinvestitionen gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Vorstand. Ferner ist der Personalkommission gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Vorstand jährlich eine Liste sämtlicher Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder vorzulegen.

### **Arbeit der Ausschüsse**

Es sind zwei Ausschüsse des Verwaltungsrats eingerichtet, die sich vorbereitend mit den im Verwaltungsrat anstehenden Themen und Beschlüssen befassen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten in den Verwaltungsratssitzungen.

Die Personalkommission bereitet die zu fassenden Beschlüsse zu Vorstandsangelegenheiten vor. Darüber hinaus befasst sie sich mit Aufsichtsrats-, Beirats- und vergleichbaren Mandaten der Vorstandsmitglieder sowie mit der Nachfolgeplanung, soweit sie Vorstandsfunktionen betrifft.

Die Rechnungsprüfer des Verwaltungsrats erörtern den Jahresabschluss der Gesellschaft, den Geschäftsbericht sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers für das abgeschlossene Geschäftsjahr und leiten entsprechende Empfehlungen an den Verwaltungsrat weiter. Eine weitere wichtige Aufgabe nehmen die Rechnungsprüfer des Verwaltungsrats mit der stetigen Überwachung der Risikolage und des Risikomanagements des Unternehmens sowie der Erörterung der Risikostrategie wahr: Hierfür lassen sie sich vom Chief Risk Officer – zusätzlich zu dessen regelmäßigen schriftlichen Berichten – ausführlich mündlich informieren. Regelmäßig wird das interne Kontrollsystem erörtert.

### **Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Verwaltungsrat. Darüber hinaus wählt die Mitgliederversammlung die Mitglieder des Verwaltungsrats einschließlich des Vorsitzenden und seines Stellvertreters und beschließt insbesondere über Satzungsänderungen und einzelne Kapitalmaßnahmen.

### **1. Vergütung**

Die Vergütung des Vorstands orientiert sich in horizontaler Perspektive an einem Marktvergleich und vertikal an der übrigen Vergütungsstruktur innerhalb der Gesellschaft. Der Vorstand erhält ein Festgehalt sowie eine garantierte Leistungszulage. Für die Mitglieder des Vorstands ist die variable Vergütung gemessen am Festgehalt in ihrer Höhe auf maximal 20 %, beim Vorstandsvorsitzenden auf maximal 23 % begrenzt. Die variable Vergütung orientiert sich an marktüblichen Größenordnungen, die der Bedeutung der Tätigkeit des Vorstands für den Geschäftserfolg Rechnung tragen. Die Auszahlung von 60 % der variablen Vergütung wird, beginnend mit dem Ende des Geschäftsjahres, für welches die variable Vergütung gewährt wird, um drei Jahre aufgeschoben.

Die Vergütung des Verwaltungsrats wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Sie enthält keine variablen Bestandteile und orientiert sich in horizontaler Perspektive an einem Marktvergleich und vertikal an der übrigen Vergütungsstruktur innerhalb der Gesellschaft. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten keine Vergütung. Dem Verwaltungsratsvorsitzenden wird eine pauschale Aufwandsentschädigung gewährt.

Die Vergütungsstruktur der Gesellschaft für Mitarbeiter und Inhaber von Schlüsselfunktionen basiert auf den auf Unternehmensseite vom Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V. abgeschlossenen Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft. Die Gewährung von variablen Vergütungsbestandteilen richtet sich nach der im Rahmen des unternehmenseigenen Karrieremodells definierten Karrierestufe und orientiert sich an marktüblichen Größenordnungen. Das Karrieremodell definiert die erzielbaren variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter und der Inhaber von Schlüsselfunktionen, die zwischen 0 % und 40 % des jährlichen Festgehalts liegen können.

Die Erfolgskriterien für die Bemessung variabler Vergütung orientieren sich am ökonomischen Erfolg der Gesellschaft bemessenen Unternehmenszielen und individuellen Zielen. Beide Zielkomponenten werden jährlich neu festgelegt. Für Mitglieder des Vorstands beträgt der Anteil an der Zielerreichung 100 % der Unternehmensziele. Für Mitarbeiter und Inhaber von Schlüsselfunktionen beträgt der Anteil der Unternehmensziele und der individuellen Ziele an der Zielerreichung jeweils 50 %.

Im Rahmen der Altersversorgung werden für Mitarbeiter, Inhaber von Schlüsselfunktionen und Mitglieder des Vorstands Zusagen gewährt, die auf einem beitragsorientierten Modell beruhen oder sich als Prozentsatz der zuletzt vor dem Ausscheiden gewährten festen pensionsberechtigten Bezüge errechnen.

## **2. Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen**

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen wurden im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen.

## **3. Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen**

Der Vorstand hat im Zuge der Solvency-II-Umsetzung die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematische Funktion sowie Interne Revision eingerichtet und deren Organisation, Aufgaben und Zusammenarbeit festgelegt.

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind hinsichtlich der Ausübung ihrer Funktion unmittelbar dem Vorstand unterstellt und berichten direkt an ihn. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse sind in Leitlinien definiert. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen unterstützen den Vorstand in seiner Leitungsfunktion im Unternehmen. Hierzu zählt ein regelmäßiger Informationsaustausch zur Fortentwicklung des Governance-Systems.

Ein unabhängiges und objektives Arbeiten der Funktionen ist durch die herausgehobene organisatorische Stellung und Aufgabenzuweisung sichergestellt. Die Schlüsselfunktionen sind sowohl in personeller Hinsicht als auch bezüglich der Sachmittel angemessen ausgestattet.

## **B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde an die Mitglieder des Vorstands und der Schlüsselfunktionen orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben sowie den durch die Verwaltungspraxis der Aufsichtsbehörden festgelegten Usancen.

Die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstands und der Schlüsselfunktionen erfolgt auf Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen und unternehmensintern festgelegter Prozesse und Auswahlverfahren. Als Nachweis für die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit werden geeignete Unterlagen eingeholt und regelmäßig einer Aktualisierung unterzogen.

Mit der Anzeige der Bestellabsicht bzw. der Bestellung von Vorständen und Inhabern von Schlüsselfunktionen werden der Aufsicht die folgenden Unterlagen vorgelegt:

- detaillierter Lebenslauf
- ggf. Nachweise über Fortbildung
- persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit
- Führungszeugnis
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Für Vorstandsmitglieder wird zusätzlich ein Überblick zur Ressortzuständigkeit vorgelegt.

## **B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG**

### **1. Risikomanagement: Strategische Rahmenbedingungen**

Die Gesellschaft hat die Aufgabe, ihren Mitgliedern nach genossenschaftlichem Prinzip einen Risikoausgleich in den Sparten Leben und HUK zur Verfügung zu stellen. Die daraus abgeleitete Risikostrategie dokumentiert die vom Vorstand vorgegebene und jährlich überprüfte Risikotoleranz. Die Risikostrategie definiert die im Rahmen der Geschäftstätigkeit akzeptierten Risiken. Grundlage hierfür sind die vorhandenen risikotragfähigen Mittel der Gesellschaft.

### **2. Risikomanagementprozess: Integraler Bestandteil des Geschäftsbetriebs**

#### **2.1 Risikoidentifikation und Risikomanagement-Organisation**

Alle Risiken der Gesellschaft sind in einer Risikolandkarte kategorisiert. Diese orientiert sich an den Vorstandsressorts bzw. Managementstrukturen. Für jedes identifizierte Risiko ist die Verantwortlichkeit eindeutig definiert. Jeder Risikokategorie ist ein Ressortvorstand oder der Gesamtvorstand verantwortlich zugeordnet.

Einmal jährlich werden in einem durch den Chief Risk Officer gesteuerten Prozess alle Risiken systematisch überprüft. Als Ergebnis dieser Risikoinventur werden nach möglicher Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit diejenigen Risiken herausgefiltert, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können. Die Inventur erfolgt im Rahmen von Risiko-Workshops, die neben der strukturierten Diskussion auch ergebnisoffene Elemente zur Erkennung neuer Risiken enthalten, und ist Teil des ORSA-Prozesses. Die Workshops werden mit den benannten Risikoverantwortlichen und ggf. weiteren Fach- und Führungskräften durchgeführt.

## **2.2 Risikomessung und -bewertung**

Kern des Risikomanagements ist die regelmäßige Analyse der Gesamtrisikosituation der Gesellschaft aus verschiedenen Risikoperspektiven. Diese sind:

- Solvency II
- HGB-Ergebnis

Die mehrjährige Hochrechnung der Risikokennzahlen bzw. die Analyse der Entwicklung der Risikosituation aus Sicht der verschiedenen Risikoperspektiven fassen wir einmal jährlich in einem Risikobericht zusammen. In Ergänzung zu den Risikokennzahlen auf Gesamtunternehmensebene werden die wesentlichen Risiken im Bereich Versicherungstechnik und Kapitalanlage durch zusätzliche Prozesse gesteuert. Kern der Risikosteuerung der Kapitalanlagen sind die monatlichen Sitzungen des Investment Committees mit der zugehörigen Berichterstattung.

Für außerordentliche Entwicklungen im Bereich der Versicherungstechnik wird neben den aktuellen Schadenmeldungen insbesondere die Entwicklung der Schadenreserven durch detaillierte Analysen kontrolliert und darüber Bericht erstattet. Damit wird dem Schwerpunkt des Versicherungsgeschäfts der Gesellschaft im Bereich der lang abwickelnden Sparten Haftpflicht und Kfz-Haftpflicht Rechnung getragen.

## **2.3 Kapitalanlagestrategie**

Im Rahmen eines jährlichen Prozesses wird die Strategische Asset-Allokation unter Einbindung des Investment Committees durch den Vorstand festgelegt und ein Mindestertrag definiert.

## **3. Risikoberichterstattung und Risikotranzparenz**

### **3.1 Risikobericht und ORSA-Bericht**

Mit dem Risikobericht berichtet der Chief Risk Officer einmal jährlich an den Vorstand und den Verwaltungsrat über die gesamte Risikosituation, aber auch über Exposures möglicher Einzelrisiken. In der aktuellen Version macht der Bericht die Risikosituation auf Basis der zwei Risikoperspektiven transparent. Der Risikobericht geht insbesondere auf die zeitliche Entwicklung der Risikokennzahlen und auf Treiber für Veränderungen bzw. Effekte von Maßnahmen zum Risikomanagement ein.

Der ORSA-Bericht wurde im Dezember 2016 an die BaFin gemeldet. Er dokumentiert die Ergebnisse des gesamten Risikomanagementprozesses und setzt diese in Relation zur Unternehmensplanung der nächsten drei Jahre. Der ORSA-Bericht ist durch die Aufsichtsbehörde inhaltlich vorgegeben und stellt eine wichtige Basis des Solvency-II-Aufsichtsprozesses dar.

### **3.2 Risikoinformationssystem**

Der Verband hat ein Risikoinformationssystem entwickelt. Es unterstützt den integrierten Risikomanagementprozess und fördert die Risikotransparenz und -kultur im Unternehmen.

Die Risikomanagementorganisation und die Ergebnisse der Risiko-Workshops werden im Risikoinformationssystem dokumentiert. Für jedes identifizierte Einzelrisiko sind die Zuordnung des Verantwortlichen, die risikospezifischen Ansätze zur Analyse und Steuerung der Risiken sowie Szenarien mit Eintrittswahrscheinlichkeit mit deren Brutto- und Nettoauswirkung dokumentiert. Über Risikomatrizen werden die Risiken in Bezug zum Gesamtrisikokapital gesetzt, um das Potenzial zur Gefährdung der risikostrategischen Limits zu analysieren. Ergänzend sind fachbereichsspezifische Dokumentationen zu Risikoanalyse und -steuerung eingebunden. Das Risikoinformationssystem steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Informationszwecken zur Verfügung.

## **4. Risikokontrollfunktion im Rahmen des Risikomanagementprozesses**

Im Risikokontrollprozess der Gesellschaft spielen die folgenden Funktionen eine wesentliche Rolle:

### **4.1 Verwaltungsrat**

Aufgabe des Verwaltungsrats ist die Überwachung des Vorstands hinsichtlich dessen Leitungsfunktion, der unter anderem auch das Risikomanagement zuzuordnen ist. Die Entwicklung bzw. Veränderung der jährlich zu überarbeitenden Risikostrategie erhält der Verwaltungsrat regelmäßig zur Kenntnis.

### **4.2 Vorstand**

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement nebst der Einrichtung eines Frühwarnsystems. Er legt die Risikostrategie in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat fest und überwacht laufend das Risikoprofil.

### **4.3 Chief Risk Officer (Risikomanagementfunktion)**

Der Chief Risk Officer nimmt die Risikomanagementfunktion für den Verband wahr. Er trägt die Verantwortung für die Identifikation, Bewertung und Analyse der Risiken auf aggregierter Ebene. Er ist zudem verantwortlich für die Entwicklung von Prozessen und Methoden im Risikomanagement.

### **4.4 Investment Committee**

Das Investment Committee stellt das Controlling der Kapitalanlagen sicher. Zum Investment Committee gehören: Vorstandsvorsitzender, Ressortvorstand Kapitalanlagen, Leiter Kapitalanlagen, Abteilungsleiter Kapitalanlagecontrolling, Abteilungsleiter Strategische Asset-Allokation, Chief Risk Officer (Leiter Konzerncontrolling und integriertes Risikomanagement) und Chief Financial Officer (Leiter Rechnungswesen). Wesentliche Aufgabe des Investment Committees ist die Überwachung des Kapitalanlagemanagements bzw. das Risikocontrolling der Markt- und Liquiditätsrisiken.

### **4.5 Zentrales Underwriting Management**

Das Zentrale Underwriting Management ist im Ressort des Chief Underwriting Officers angesiedelt. Es formuliert die Zeichnungsrichtlinien und entwickelt die Tarifierungswerkzeuge.

#### **4.6 Reserveaktuariat (Versicherungsmathematische Funktion)**

Das Reserveaktuariat ist verantwortlich für die ökonomische Bewertung der Schadenrückstellungen. Es entwickelt und definiert angemessene Analysewerkzeuge und führt die Bewertungsprozesse in Abstimmung mit dem Zentralen Underwriting Management durch. Diese Zusammenarbeit hat auch das gemeinsame Verständnis der Daten und Ergebnisse zum Ziel. Das Reserveaktuariat nimmt die Versicherungsmathematische Funktion im Sinne von Solvency II wahr.

#### **4.7 Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion trägt die Verantwortung für die unternehmensweite Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Geschäftsbetrieb des Verbands. Rechtskonformität ist Grundlage für alle geschäftlichen Aktivitäten der Gesellschaft.

#### **4.8 Interne Revision**

Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen selbstständig, prozessunabhängig und risikoorientiert in den einzelnen Unternehmensbereichen die Strukturen und Geschäftsprozesse, die Einhaltung interner Richtlinien und rechtlicher Bestimmungen sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abläufe. Die Interne Revision wird durch den Revisionsbeauftragten und dessen Stellvertreter gesteuert.

### **5. Risikolimitierung und -steuerung**

Grundsätzlich können Risiken in allen Bereichen, Funktionen und Prozessen auftreten. Die Risiken werden in fünf verschiedene Risikokategorien unterteilt:

- Risiken in der Rückversicherung Nichtleben
- Risiken in der Rückversicherung Leben
- Anlage- und Kreditrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken

Die Beschreibung der Identifikation, Bewertung und Messung der Risiken sind für die für die Gesellschaft wesentlichen Risikokategorien in Kapitel C „Risikoprofil“ dieses Berichtes dargestellt.

#### **5.1 Risikolimitierung und –steuerung in der Rückversicherung**

Um die Risiken in der Rückversicherung Leben und der Rückversicherung Nichtleben zu steuern, setzt der Verband verschiedene Instrumente zur Risikolimitierung ein. Die wichtigsten sind:

##### **5.1.1 Zeichnungsrichtlinien und -limits**

Die Zeichnungsrichtlinien regeln detailliert, welcher Verantwortungsbereich welche Rückversicherungsverträge in welcher Größenordnung zeichnen darf. Die durchgängige Berücksichtigung des Vier-Augen-Prinzips ist in den Zeichnungsrichtlinien geregelt. Weiterhin werden Haftungshöchstgrenzen festgelegt und regelmäßig überwacht. Laufende Profitabilitätsmessungen sowie Kumulkontrollen sorgen zudem dafür, dass die Risiken beherrschbar bleiben.

##### **5.1.2 Retrozession**

Zentrales Instrument zur Risikobegrenzung ist die Retrozession. Das Unternehmen verfügt über einen angemessenen Retrozessionsschutz. Aufgrund der Analysen und des auf die individuellen Bedürfnisse



der Gesellschaft abgestellten Retrozessionsprogramms wird sichergestellt, dass zum einen jederzeit eine ausreichende Deckung für Großschäden vorhanden ist und zum anderen die Kosten der Retrozession wirtschaftlich sind.

#### 5.1.3 Prüfung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus eingegangenen Verpflichtungen werden regelmäßig mit aktuariell anerkannten Methoden überprüft und die Abwicklung wird laufend überwacht. Die Ergebnisse der Reserveanalysen werden in einem jährlichen Bericht zusammengefasst und dem Vorstand vorgestellt.

### 5.2 Risikolimitierung und –steuerung der Investment- und Kreditrisiken

Das Kapitalanlagemanagement erfolgt nach den Grundsätzen einer angemessenen Rentabilität in Verbindung mit einem hohen Maß an Sicherheit. Neben der notwendigen Risikostreuung ist eine jederzeit ausreichende Liquidität der Investments aufrechtzuerhalten. Diese Grundsätze werden durch ein laufendes Reporting überwacht und die Bestände regelmäßig bewertet. Das Portfoliomanagement arbeitet nach Anlagerichtlinien, die regelmäßig überprüft und dem sich wandelnden Umfeld angepasst werden. Darüber hinaus werden die Funktionen Kapitalanlage und Zahlungsverkehr in voneinander getrennten organisatorischen Einheiten wahrgenommen.

#### 5.2.1 Stresstests und Value-at-Risk-Analysen zur Bewertung von Marktrisiken

Für Rentenbestände und Aktien werden die Marktpreisrisiken mit Stresstests gemessen, in denen die Auswirkungen unerwarteter Marktschwankungen simuliert werden. Neben den durch die Aufsicht vorgegebenen Stresstests analysiert die Gesellschaft historische Ereignisse und bildet deren Entwicklung auf sein aktuelles Anlageportefeuille ab. Zusätzlich werden die Marktrisiken aller Aktiva und aller marktrisikobehafteten Passiva durch VaR-Analysen auf Basis eines ökonomischen Szenario-Generators bewertet und gesteuert.

#### 5.2.2 Ratinguntergrenze zur Beschränkung von Kreditrisiken

Bei den festverzinslichen Anlagen wird eine Kreditbeurteilung der Emittenten/Emissionen – z. B. anhand von Ratings anerkannter Ratingagenturen – vorgenommen. Bei fehlenden externen Ratinginformationen wird ein internes Rating mittels geeigneter Unterlagen oder aufgrund bestehender Sicherungsinstrumente wie einer bestehenden Deckungsmasse oder Garantie- und Bürgschaftszusagen erstellt. Grundsätzlich ist ein „A-“ die Ratinguntergrenze für Neuinvestitionen der Direktanlage. Als Beurteilungskriterium festverzinslicher Anlagen dient, falls kein offizielles Rating vorliegt, die Absicherung einer Emission durch Sondervermögen, zum Beispiel bei Pfandbriefen.

Darüber hinaus erfolgt eine breite Streuung der Emittentenrisiken. Gleichzeitig werden Obergrenzen pro Emittent beobachtet, die unter Berücksichtigung der jeweiligen Eigenkapitalausstattung laufend überwacht und angepasst werden.

#### 5.2.3 Auswahl der Rückversicherer (Retrozessionäre)

Die Kreditrisiken aus der Retrozession ergeben sich aus Forderungen gegenüber Rückversicherern und Zedenten. Diese Risiken werden minimiert, indem die Rückversicherer unter Berücksichtigung ihrer aktuellen Ratings sowie weiterer Kriterien ausgewählt werden.

#### 5.2.4 Liquiditätsplanung

Den Risiken durch nicht vorhersehbare Liquiditätserfordernisse wird durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen begegnet. Die zu erwartenden Liquiditätszu- und -abflüsse finden ihren Niederschlag in der laufenden Anlageplanung.

#### 5.2.5 Anlagepolitik

Sinkende Zinssätze führen zu Marktwertsteigerungen der festverzinslichen Wertpapiere, steigende Zinssätze dagegen zu Marktwertverlusten. Durch den hohen Anteil festverzinslicher Wertpapiere im Portfolio ist die Gesellschaft grundsätzlich diesem Risiko ausgesetzt. Eine an die Verbindlichkeiten angepasste Laufzeitsteuerung der Anlagen ermöglicht es, die Papiere bis zur Fälligkeit zu halten und dadurch bilanzielle Verluste zu vermeiden.

### 5.3 Instrumente zur Risikolimitierung und -steuerung operationeller Risiken

Die operationellen Risiken werden über ein internes Kontrollsystem und über eine spezifische Berichterstattung, die Teil des Gesamtrisikoberichts ist, kontrolliert und gesteuert. Die Interne Revision ergänzt durch unabhängige Untersuchungen die internen Risikoanalysen von Organisation und Prozessen.

#### 5.3.1 IT-Sicherheitskonzepte und Notfallpläne

Ein umfassendes Sicherheitskonzept gewährleistet die Sicherheit im IT-Bereich. Moderne Hard- und Software unterstützen die Verfügbarkeit und Integrität aller Systeme und Programme. Regelmäßige Überprüfungen der Netzwerksicherheit, permanente Weiterentwicklung des Sicherheitskonzepts sowie Notfallpläne sorgen für die ständige Verfügbarkeit und die Datensicherheit der eingesetzten Systeme. Ein Krisenkommunikationskonzept stellt die Kommunikation im Notfall sicher.

#### 5.3.2 Kartellrechts-Compliance-Richtlinie

Compliancerisiken sind Risiken, die aus der Missachtung vertraglicher Vereinbarungen oder rechtlicher Rahmenbedingungen resultieren. Der Verband hat eine Kartellrechts-Compliance-Richtlinie erlassen, die das Verhalten der Mitarbeiter bezüglich kartellrechtlich relevanter Themen definiert und entsprechende Verfahrensweisen festlegt. Alle Mitarbeiter, deren Tätigkeiten dem Kartellrecht unterliegen, sind entsprechend geschult.

#### 5.3.3 Vollmachtenordnung

Die Vollmachten aller Mitarbeiter sind durch die Abteilungs- bzw. Bereichsleiter mit dem jeweils zuständigen Ressortvorstand festgelegt und kommuniziert worden. Die Abteilung Betriebsorganisation überwacht die Einhaltung der entsprechenden Vollmachten. Verschiedene Reglemente steuern und begrenzen die operationellen Risiken in der Versicherungstechnik und Kapitalanlage. Sie geben sowohl die individuellen Vollmachten der Mitarbeiter als auch die Instrumente und deren Limitierungen vor.

### 5.4 Instrumente zur Risikolimitierung und -steuerung der sonstigen Risiken

**Strategische Risiken** können durch inadäquate geschäftspolitische Entscheidungen entstehen und die langfristige Fortführung der Geschäftstätigkeit gefährden. Grundlegende geschäftspolitische Entscheidungen werden satzungsgemäß mit dem Verwaltungsrat abgestimmt. Darüber hinaus werden wichtige strategische Themen mit den Mitgliedern der ersten Führungsebene regelmäßig erörtert.

Das **Reputationsrisiko** ist das Risiko der Verschlechterung des Ansehens des Unternehmens bei Kunden, in der Öffentlichkeit, bei Eigentümern oder anderen Stakeholdern wie Aufsichtsbehörden.

Zur Steuerung des Reputationsrisikos werden sämtliche Kontakte zu Medien zentral über die Abteilung Kommunikation und Presse koordiniert, die in enger Abstimmung mit dem Vorstandsvorsitzenden agiert. Zur Optimierung der Kommunikationsprozesse und zur Vorbereitung der Kommunikation in Krisenfällen wurden Grundsätze der Regel- und Krisenkommunikation implementiert.

Darüber hinaus wird eine tägliche Medienbeobachtung durchgeführt, um reputationsgefährdende Berichterstattung zu identifizieren und Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

## **6. Umsetzung des Own Risk and Solvency Assessment**

Das ORSA beinhaltet wesentliche Teile des Risikomanagementprozesses und ist in diesen weitestgehend integriert. Demzufolge geben die Risikoleitlinien hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation, der Risikoinventur, der Risikokennzahlen und des Risikolimitsystems den Rahmen für das Risikomanagement und für das ORSA vor.

Die ORSA-Leitlinie ergänzt die Risikoleitlinien um die Themenstellungen zum ORSA und definiert in diesem Zusammenhang:

- Risikoprofil und Risikostrategie
- Mittelfristplanung und Szenarien
- Bewertung von Risiko und Eigenmitteln
- Risikocontrolling und Risikosteuerung
- interne ORSA- bzw. Risikoberichterstattung
- ORSA-Bericht an die Aufsicht
- Ad-hoc-ORSA

Der ORSA-Prozess integriert die Prozesse zur Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikosteuerung und Mittelfristplanung. Im vierten Quartal werden die Ergebnisse des ORSA-Prozesses im ORSA-Bericht zusammengefasst. Der ORSA-Bericht basiert auf dem Datenstand des dritten Quartals und der gleichzeitig erstellten Mittelfristplanung der Gesellschaft. Die Bewertungen und Risikoanalysen zu den Schadenreserven basieren auf einem Abrechnungsstand, der nur noch in geringem Umfang bilanzielle Schätzungen umfasst und der auf den Ist-Abrechnungen mit den Zedenten und Retrozessionären beruht. Der ORSA-Prozess ist in hohem Maße auf die Risikomanagement- und Planungsprozesse der Gesellschaft abgestimmt.

Der ORSA-Prozess und die Erstellung des ORSA-Berichts werden von der Schlüsselfunktion Risikomanagement verantwortet.

Die ORSA-Leitlinie wird einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Überprüfung und Anpassung findet grundsätzlich nach dem Durchlauf des ORSA-Prozesses und der Erstellung des ORSA-Berichts statt.

Darüber hinaus ist ein ORSA-Prozess anlassbezogen immer dann durchzuführen, wenn sich das Risikoprofil wesentlich verändert hat. Eine wesentliche Veränderung des Risikoprofils liegt vor, wenn sich die Risikokapitalanforderung gemäß Internem Risikomodell um mehr als 15 % erhöht.

Die Gesellschaft wendet das Standardmodell von Solvency II zur Ermittlung der Kapitalanforderungen an. Ausführungen zur Governance eines internen Modells sind daher nicht erforderlich.

## **B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM**

### **1. Internes Kontrollsystem**

Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Gesamtheit aller vom Vorstand angeordneten Vorgänge, Methoden und Maßnahmen (Kontrollmaßnahmen), die dazu dienen, einen ordnungsgemäßen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen. Die organisatorischen Maßnahmen der internen Kontrolle haben wir in die Betriebsabläufe integriert, sie erfolgen arbeitsbegleitend oder sind dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- oder nachgelagert.

Neben den prozessintegrierten Kontrollen beinhaltet das IKS auch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen, die wir in den Leitlinien zur internen Revision und zur Compliance-Funktion geregelt haben.

Das IKS ist in seiner Gesamtheit zentraler Bestandteil des Governance-Systems. Es umfasst alle Unternehmensebenen und gegebenenfalls auch ausgegliederte Prozesse. Es beinhaltet damit nicht nur die Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, sondern umfasst auch den internen Kontrollrahmen für alle Geschäftsprozesse des Unternehmens.

Die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen überwachen wir laufend.

### **2. Compliance-Funktion**

#### **Ausgestaltung und Aufgaben**

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden von verschiedenen Abteilungen wahrgenommen. Die Sicherstellung der Erfüllung aller gesetzlichen Berichtspflichten erfolgt durch die Zuordnung zu den verantwortlichen Organisationseinheiten. Unternehmensübergreifende Rechtsgebiete werden durch die Rechtsabteilung / Compliance, spezialgesetzliche Rechtsbereiche werden dezentral von spezifischen Fachabteilungen betreut.

Wir haben unsere Compliance-Politik in einer Compliance-Richtlinie niedergeschrieben. Diese Richtlinie wird mindestens einmal jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft und ggf. aktualisiert. In 2016 gab es keine wesentlichen Veränderungen unserer Compliance-Politik.

Der für die Gesellschaft bestellte Schlüsselfunktionsinhaber Compliance ist insbesondere für Folgendes zuständig:

- Er überwacht Änderungen von zentralen, besonders Compliance-relevanten Rechtsvorschriften durch den Gesetzgeber sowie der Rechtsprechung. Er beurteilt diese Entwicklungen auf ihre Relevanz hin und kommuniziert relevante Neuerungen oder Änderungen an die jeweiligen Abteilungen und den Vorstand. Diese Pflicht obliegt auch den Fachabteilungen hinsichtlich der sie betreffenden spezialrechtlichen Rechtsänderungen.
- Durch laufende Überwachung tragen der Schlüsselfunktionsinhaber Compliance und seine Mitarbeiter sowie die anderen Mitarbeiter der Fachabteilungen zur Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen durch die Organmitglieder (Vorstand und Aufsichtsrat) und Mitarbeiter der Gesellschaft bei.
- Die Compliance-Funktion lässt sich von den anderen, Compliance-relevante Themen bearbeitenden Abteilungen im Bedarfsfall darlegen, welche maßgeblichen neuen Rechtsänderungen dort lokalisiert wurden und in welcher Form die rechtskonforme Beachtung sichergestellt wird. So gewährleisten wir eine Überwachung aller innerhalb der Compliance-Funktion bearbeiteten Themen.
- Der Schlüsselfunktionsinhaber Compliance berät den Vorstand und Mitarbeiter auf Anfrage und eigeninitiativ bzw. anlassbezogen zu Compliance-Themen.

Der Schlüsselfunktionsinhaber Compliance erstellt jedes Jahr einen Compliance-Plan für das Folgejahr. Hierin wird festgelegt, wo die Schwerpunkte der Compliance-Tätigkeit liegen sollen.

#### **Berichtswege**

Der Schlüsselfunktionsinhaber Compliance berichtet direkt an den Gesamtvorstand.

Berichtet wird auf unterschiedliche Weise je nach Dringlichkeit und den Gegebenheiten des Vorgangs. Die Art und Frequenz der Berichterstattung kann im regelmäßigen Jahresbericht oder unverzüglich als Ad-hoc-Meldung erfolgen.

Der Schlüsselfunktionsinhaber Compliance erstellt den Compliance-Bericht für das vorangegangene Kalenderjahr. Der Bericht enthält unter anderem Informationen zu Compliance-relevanten Themen sowie vorgeschlagene oder umgesetzte Maßnahmen, aktuelle Bewertungen von Compliance-Risiken und Vorschläge zu Maßnahmen für die Begrenzung hiervon.

### **B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION**

Gemäß § 30 Abs.1 VAG gehört eine Interne Revision zu einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation, die die gesamte Geschäftsorganisation überprüft. Artikel 47 der Richtlinie zur Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit (Solvency II) hat die Funktion der Internen Revision als Schlüsselfunktion festgelegt.

Wir haben eine Interne Revisionsfunktion eingerichtet, die die Aufgaben einer internen Überwachung gemäß diesen Regelungen übernimmt und den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs-

aufgaben unterstützt. Die Maßnahmen der Internen Revision beziehen sich dabei auf alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation des Unternehmens.

Die Revisionsfunktion wird unter Beachtung des Grundsatzes der Proportionalität nicht durch eine eigenständige Organisationseinheit abgebildet, sondern durch einen Revisionsbeauftragten ausgefüllt. Der Revisionsbeauftragte wird vom Vorstand benannt und berichtet an ihn in Wahrnehmung seiner Rolle. Der Revisionsbeauftragte verfügt über ausreichende Kenntnisse zur internen Revision und stellt seine Unabhängigkeit im erforderlichen Maße sicher.

Die Aufgaben des Revisionsbeauftragten umfassen im Rahmen seiner Wahrnehmung der Internen Revisionsfunktion insbesondere die Planung von Revisionsmaßnahmen unter Berücksichtigung von Risikoeinschätzungen, die operative Koordination und Durchführung der Revisionsprüfungen, die Kontrolle hierzu beauftragter Dritter sowie die Dokumentation und Nachverfolgung von Prüfungsfeststellungen.

Der Revisionsbeauftragte kann sich zur operativen Durchführung von Revisionshandlungen externer Dienstleister bedienen, soweit dies rechtlich zulässig, dem Revisionsthema sachlich angemessen und unter Risikoaspekten vertretbar ist. Eine vollständige Ausgliederung der Internen Revisionsfunktion i.S.v. §9 Abs. 4 Nr. 1 c) VAG erfolgt dabei nicht.

Die Interne Revisionsfunktion agiert unabhängig und ist bei der Prüfungsplanung, bei der Durchführung von Prüfungen, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen. Das Direktionsrecht des Vorstands zur Anordnung von zusätzlichen Prüfungen steht der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision nicht entgegen.

## **B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION**

Die Versicherungsmathematische Funktion ist in der Abteilung Konzerncontrolling und internes Risikomanagement angesiedelt. Hinsichtlich der Ausübung ihrer Funktion berichtet sie direkt an den Vorstand. Ihre Aufgaben gliedern sich in folgende drei Bereiche:

### **Eigenständige Wahrnehmung der Funktion des Reserveaktuariats:**

- Ökonomische Bewertung der Schadenreserven mittels angemessener Methoden und Modelle
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten
- Messung des Abwicklungsrisikos der Schadenreserven
- Analyse und Kommunikation der Performance der Versicherungstechnik Nichtleben
- Koordination der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben

### **Erstellung der Berichte der Versicherungsmathematischen Funktion und der Reserveberichte:**

- Ergebnisse der Reservebewertung
- Vergleich der Best Estimates für die versicherungstechnischen Rückstellungen mit Erfahrungs- bzw. Vorjahreswerten
- Zusammenfassung der Best-Estimate-Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben
- Stellungnahmen zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit des Retrozessionsschutzes
- Dokumentation der Reservierungsmethoden und -modelle

### **Bereitstellung von Daten und Ergebnissen für die Solvency-II-Berichterstattung:**

- Eigenmittel- und SCR-Berechnungen
- Quantitative Reporting Templates (QRT)
- ORSA

Die Versicherungsmathematische Funktion ist verantwortlich für den Datenprozess im Zusammenhang mit den definierten Aufgaben. Sie stellt die Qualität und die Aktualität der Daten sicher.

Darüber hinaus ist sie verantwortlich für die angemessene Dokumentation der im Reservierungsprozess angewendeten Verfahren, Methoden und Modelle. Die Versicherungsmathematische Funktion stellt sicher, dass die Dokumentationen aktuell sind.

### **B.7 OUTSOURCING**

Zur Beurteilung von Auslagerungen im Sinne von Solvency II verfügen wir über eine Outsourcing-Leitlinie, die aufsichtsrelevante Auslagerungen definiert und den Auslagerungsprozess, u.a. Risikoanalyse, Auswahl des Dienstleisters, Vertragsinhalte, Bestellung Ausgliederungsbeauftragter, Fit-&-Proper-Anforderungen, sowie die Anzeige bei der BaFin detailliert regelt.

Wir nehmen alle Funktionen, die im Sinne von Solvency II potentiell Outsourcing-relevant sind, selbstständig wahr. Entsprechend gibt es mangels eines solchen Outsourcings keine Dienstleister, deren Rechtsraum anzugeben wäre, in dem sie ansässig sind.

### **B.8 SONSTIGE ANGABEN**

Der Vorstand hat ein Gremium (Governance Committee) eingerichtet, das ihn bei der Beurteilung des Governance-Systems unterstützt. Die vom Gremium am 20. März 2017 vorgelegte Beurteilung wurde vom Vorstand verabschiedet.

Das Gremium besteht aus den Inhabern der Schlüsselfunktionen, den dezentralen Compliance-Beauftragten der Abteilungen Rückversicherung, Rechnungswesen, Personal, Kapitalanlage, Verbandswesen, dem Datenschutzbeauftragten sowie Mitarbeitern der Rechtsabteilung. Es tagt mindestens einmal jährlich. Als Grundlage für die Beurteilung des Governance-Systems dienen dabei u. a. die Jahresberichte der Schlüsselfunktionen.

Der Vorstand hält auf Grundlage der Bewertung des Governance Committees, das Governance-System - unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der unserer Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken - für angemessen.

Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System der Gesellschaft sind in diesem Bericht enthalten.

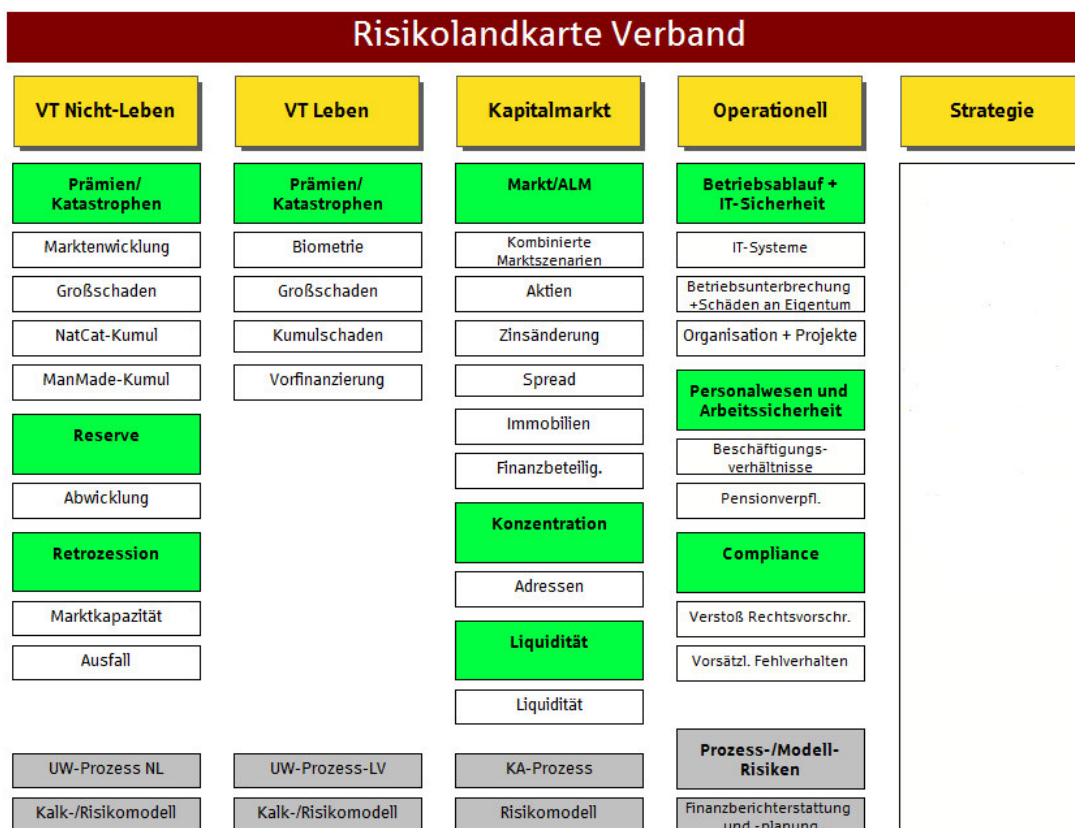
## C. Risikoprofil

Die Ableitung des Risikoprofils der Gesellschaft ist Teil des integrierten Risikomanagementprozesses (vgl. Kapitel B.3) und wird jährlich durchgeführt. Das unternehmenseigene Risikoprofil leitet sich direkt aus der Risikoinventur und Risikoanalyse der Einzelrisiken ab und wird durch Ergebnisse partieller interner Risikomodelle unter Berücksichtigung der modellierten Abhängigkeitsstruktur ergänzt. Die Kombination aus der Analyse von Einzelrisiken, historischen Szenarien sowie von stochastischen Simulationsmodellen stellt einerseits sicher, dass das Risikoprofil in Bezug auf den Beitrag einzelner wesentlicher Risiken korrekt aufgestellt ist. Andererseits werden dadurch auch komplexe Abhängigkeiten und Korrelationen untersucht und für das Management des Unternehmens transparent dokumentiert. Das Risikoprofil fließt in die Berichterstattungen an Vorstand, Aufsichtsrat, Aufsicht und Öffentlichkeit ein und wird zentral in einer unternehmensweit zugänglichen Datenbank, dem Risikoinformationssystem (RIS), dokumentiert.

Die Risikoinventur wird auf Basis von Risiko-Workshops jährlich durchgeführt. Alle im Rahmen der Risikomanagement-Organisation definierten Risikoverantwortlichen sind in diesen Prozess eingebunden. Ziel der Risikoinventur ist es, die unterliegenden Einzelrisiken zu analysieren und damit die internen Risikomodelle zu ergänzen und zu plausibilisieren. Es wird geprüft, ob alle wesentlichen Risiken vollständig erfasst und ob neue, noch nicht identifizierte Risiken (Emerging Risks) erkennbar sind sowie ob diese im Einzelnen geeignet sind, die Sicherheitsziele des Unternehmens zu gefährden.

Die schematische Darstellung der im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifizierten Risiken erfolgt durch eine Risikolandkarte. Im Rahmen der Risiko-Workshops werden zunächst die Risikolandkarte und die zugeordneten Risiken auf Vollständigkeit und Korrektheit bezüglich Verantwortlichkeiten überprüft. Die Risikolandkarte ordnet die erfassten Risiken (weiße Felder) sogenannten Hauptrisiken (grüne Felder) zu, die entlang der thematisch und organisatorisch definierten Risikokategorien (gelbe Felder) definiert sind. Die in grau aufgelisteten Prozess- und Modellrisiken sind den operationellen Risiken zugeordnet. Die Identifikation und Bewertung der strategischen bzw. nicht quantifizierbaren Risiken ist Aufgabe des Dialogkreises und erfolgt parallel zum Risikomanagementprozess. Die Risikolandkarte des Verbands stellt sich aktuell wie folgt dar.

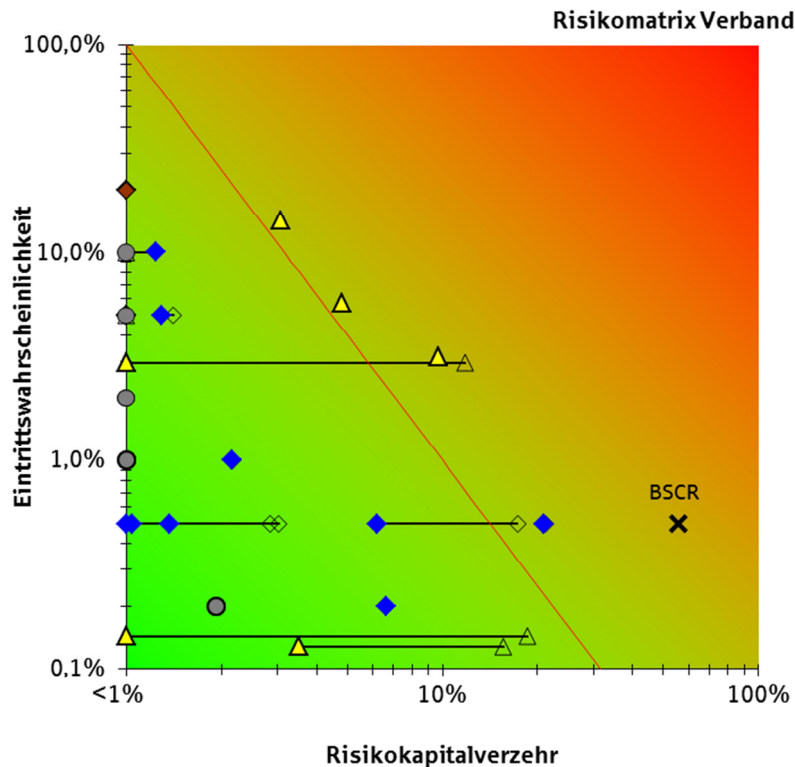




Für jedes identifizierte Risiko wurden durch die Risikoverantwortlichen und Risikocontroller Quantifizierungsansätze, z.B. in Form von Stressszenarien und Value-at-Risk-Analysen, erarbeitet. Die Anzahl und Detailierung der Bewertungen pro Risiko ist proportional zum betrachteten Risiko gewählt. Neben der Überprüfung auf Vollständigkeit der Risiken, werden auch die Maßnahmen zur Bewertung der Risiken jährlich innerhalb der Risiko-Workshops überprüft. Die Maßnahmen zur Bewertung der Risiken werden im Folgenden aufgeschlüsselt nach Risikokategorie dargestellt.

Die analysierten Auswirkungen der betrachteten Risiken werden in der Regel brutto (vor Risikomanagementmaßnahmen) und netto (nach Risikomanagementmaßnahmen, ohne Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern) betrachtet. Risikomanagementmaßnahmen werden dabei immer in Bezug zu den entsprechenden Risiken diskutiert. Es wird zwischen regulären im Rahmen der Risikostrategie vorgesehenen Maßnahmen (z.B. Retrozession) und fallweise implementierten Ad-hoc-Maßnahmen unterschieden.

Die Darstellung der Risikobewertungen erfolgt mittels Risikomatrizen, die die Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung jedes analysierten Stresstests oder Szenarios in Relation zu den Solvency-II-Eigenmitteln vor Steuern setzt. Je weiter Risiken im oberen rechten Bereich der Matrix liegen, desto kritischer sind diese für das Unternehmen einzuschätzen. Die aktuelle Risikomatrix für den Verband stellt sich wie folgt dar.



Analysiert und dargestellt sind folgende Risikokategorien:

◆ Versicherungstechnische Risiken Nichtleben

umfassen alle durch Experten genannten und bewerteten Risiken, die in Zusammenhang mit dem versicherungstechnischen Geschäft Nichtleben stehen. Nicht erfasst sind operationelle Risiken, die in Zusammenhang mit dem U/W-Prozess oder der Schadenabwicklung stehen. Diese sind als operationelle Risiken dargestellt, tauchen im dargestellten Bereich der Matrix allerdings nicht auf.

◆ Versicherungstechnische Risiken Leben

umfassen alle durch Experten genannten und bewerteten Risiken, die in Zusammenhang mit dem versicherungstechnischen Geschäft Leben stehen. Nicht erfasst sind operationelle Risiken, die in Zusammenhang mit dem U/W-Prozess oder der Schadenabwicklung stehen.

▲ Marktrisiken (vor und nach Absicherungen)

umfassen Risiken, die sich durch Schwankungen und Ereignisse in den Kapitalmärkten sowohl für Aktiva als auch Passiva der ökonomischen Bilanz ergeben. Im Rahmen des „Total Balance Sheet“-Ansatzes wird grundsätzlich die Gesamtwirkung (Aktiv- und Passivseite) von Marktrisiken auf das Unternehmen analysiert. Ergänzt wird die Betrachtung durch die Analyse der Auswirkungen auf die HGB-Bilanz, die im Rahmen des Limitsystems eine Nebenbedingung für das Risikomanagement des Unternehmens definiert.

## ● Operationelle Risiken

umfassen alle Risiken in Bezug auf Prozess- und Modellrisiken, betriebliche Abläufe und (IT-)Sicherheit, Personalwesen und Compliance. Strategische Risiken und Reputations- bzw. Kommunikationsrisiken werden mittels Szenarien analysiert und bewertet. Schwerpunkt des Risikomanagements operationeller Risiken ist die Vermeidung oder Abwälzung solcher Risiken, da ihnen kein Ertragspotential gegenübersteht. Die Quantifizierung von operationellen Risiken ist äußerst schwierig und erfolgt auf Basis von Szenario-Analysen. Der Großteil der Szenarien hat sehr geringe Auswirkungen in Bezug auf das Risikokapital.

## X BSCR gemäß Standardmodell

Das BSCR gemäß Solvency-II-Standardmodell.

## — Wesentlichkeitsgrenze

Die durchgezogene Linie repräsentiert die Wesentlichkeitsgrenze. Risiken die mit Ihrer Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und relativer Auswirkung auf die Eigenmittel rechts oberhalb der Linie liegen, werden als wesentliche Risiken der Gesellschaft identifiziert.

Das Risikoprofil des Verbands öffentlicher Versicherer leitet sich aus den Risikomatrizen direkt ab. Im Fokus stehen die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben – insbesondere die Reserverisiken – und die Marktrisiken. Alle übrigen Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses regelmäßig geprüft, spielen aber im aktuellen Risikoprofil eine untergeordnete Rolle.

### C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Die Analyse der versicherungstechnischen Risiken Nichtleben basiert sowohl auf Modellrechnungen als auch auf As-if-Analysen historischer Ereignisse (siehe Tabelle). Die Analyse zeigt insgesamt, dass die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben als wesentliche Risiken im Rahmen des Risikoprofils der Gesellschaft einzuschätzen sind. Dabei spielen insbesondere Reserverisiken eine zentrale Rolle, aber auch Haftpflichtrisiken dürfen nicht vernachlässigt werden.

Risiko	Beschreibung und Maßnahmen zur Bewertung
Großschäden	<p>Risiko von Haftpflicht- und Kraftfahrt-Haftpflicht-Großschäden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Szenario-Analysen</li> </ul> <p>Risiko einer großen Anzahl von Schäden in den Sparten Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Analysen zum Value at Risk getrennt nach Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht</li> </ul>
NatCat-Kumul	<p>Risiko von Kumulschäden in der Sparte Kraftfahrt-Kasko aufgrund von Hagel- oder Flut-Ereignissen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Analysen zum Value at Risk</li> </ul>
ManMade	<p>Risiko einer großen Anzahl von Schäden in der Sparte Allgemeine Unfall</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Analysen zum Value at Risk</li> <li>• Risiko von Unfall Kumulereignissen, z. B. aufgrund eines Flugzeugabsturzes oder eines Terroranschlags</li> <li>• Szenario-Analyse</li> </ul>
Marktentwicklung	<p>Risiko einer negativen Entwicklung des Prämienniveaus in verschiedenen Sparten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Szenario-Analysen</li> </ul>
Abwicklung/ Reserverisiko	<p>Risiko eines Anstiegs der ökonomischen Schadenreserven</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Analysen zum Value at Risk der stochastischen Verteilung der Gesamtschadenreserven</li> <li>• Szenario-Analyse</li> </ul>
Marktkapazität	<p>Risiko einer Erhöhung der Kosten für nichtproportionale Schutzdeckungen im Rahmen der Retrozession</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Szenario-Analyse</li> </ul>

Die Analyse der versicherungstechnischen Risiken Leben basiert auf Szenarien des Leben-Aktuariats. Die Analyse zeigt insgesamt, dass die versicherungstechnischen Risiken Leben im aktuellen Risikoprofil des Verbands eine untergeordnete Rolle spielen. Kein Risiko liegt oberhalb des Kriteriums für wesentliche Risiken. Dies ist mit dem im Vergleich zum Nichtleben-Geschäft geringeren Volumen des Geschäfts zu erklären. Zudem werden diejenigen Risikoarten einer deutschen Lebensversicherung mit der größten Hebelwirkung (Markt-, Garantie- und Optionsrisiken) aufgrund regulatorischer oder interner Vorgaben nicht rückversichert.

Das wesentliche Instrument zur Risikominderung und Risikosteuerung der versicherungstechnischen Risiken der Gesellschaft ist die Retrozession, also der Kauf von Rückversicherungsschutz für das eigene Rückversicherungsportfolio. Der Retrozessionsbedarf wird jährlich analytisch ermittelt. Dabei ist die Retrozession so konzipiert, dass Haftungsspitzen vollständig abgegeben werden so dass verbleibende Selbstbehalte die Risikotragfähigkeit nicht überschreiten. Die Retrozessionsstruktur und Dimensionierung der Abgaben wird jährlich auf Basis von Informationen und Analyseergebnissen der Marktbereiche und der Abteilung Retrozession in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Underwriting Management sowie unter Einbezug des integrierten Risikomanagements überprüft und optimiert.

## C.2 MARKTRISIKO

Die Bewertung des Marktrisikos im Rahmen der Risikoinventur basiert zum einen auf pauschalen Stresstests, wie z.B. den BaFin-Stresstests und zum anderen auf der As-if-Analyse historischer Ereignisse. Grundsätzlich sind die Marktrisiken für das Risikoprofil der Gesellschaft als wesentliche Risiken anzusehen. Sie stehen daher neben den versicherungstechnischen Risiken Nichtleben im Fokus des Risikomanagements.

Im Einzelnen werden als wesentliche Marktrisiken für den Verband öffentlicher Versicherer die Spread-, Immobilien- und Aktienrisiken identifiziert. Die Verteilungsfunktion des Internen Modells sowie die Analyse historischer Ereignisse zeigen aber auch, dass immer das Zusammenspiel aller Marktbewegungen und die gesamthafte Auswirkung auf das Unternehmen zu betrachten sind. Aufgrund des aktiven Asset Liability Managements ist der Verband gegen Zinsschwankungen praktisch immun, aktuell würde bei einem Zinsanstieg das Risikokapital sogar ansteigen.

Die Kapitalanlagetätigkeit ist verbindlich in der Allgemeinen Innerbetrieblichen Kapitalanlage-Richtlinie definiert. Diese wird jährlich aktualisiert und vom Vorstand beschlossen. Investitionen dürfen nur innerhalb des in der Richtlinie definierten Anlageuniversums erfolgen. Die einzelnen Asset-Klassen innerhalb des Anlageuniversums sind mit ergänzenden Regelungen, Einschränkungen und Anlagehöchstgrenzen versehen. Die Risiken der – in der Richtlinie eingeschränkten – Investitionsmöglichkeiten werden im Rahmen des Risikocontrollings entsprechend erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt.

Zur Reduzierung des Aktien-, Spread- und Zinsrisikos werden, je nach Marktlage sowie Risikokapitalauslastung, derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Absicherungswirkung der eingesetzten Instrumente wird monatlich im Rahmen des Kapitalanlagereportings überprüft und ggf. mit o.g. Maßnahmen angepasst.

Das Risikosteuerungssystem gewährleistet, dass die Grundsätze Sicherheit, Rentabilität und Liquidität gleichzeitig Berücksichtigung finden und die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft in der Kapitalanlagestrategie und -planung sowie der laufenden Steuerung einbezogen wird. Die Gesamtrisikosituation ist insbesondere gekennzeichnet durch die übernommenen Verpflichtungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, die bestehende Struktur der Kapitalanlagen, die vorhandenen Eigenmittel sowie die sonstigen finanziellen Reserven des Unternehmens. In dem Risikosteuerungssystem werden die Ergebnisse der unterjährigen Liquiditätsplanung und des Controllings einbezogen. Als Risikosteuerungsinstrumente in der Kapitalanlage werden folgende Konzepte eingesetzt:

- 5-Jahres-Strategie
- Jahresplanung
- unterjährige Erwartungsrechnung (Plan-Ist-Vergleich)
- Szenario-Analysen und Stresstests
- Limitsysteme/Risikokapital
- Value-at-Risk-Analysen (Vergleich Risikokapital/VaR) mit den Perspektiven HGB-Ergebnis, Solvency-II-Standardmodell und Internem Modell

Kern der Steuerung und Optimierung des Marktrisikos ist das entsprechende Risikomodul des Internen Risikomodells auf Basis eines Szenariogenerators.

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung sind vollständig durch börsentäglich liquidierbare Vermögenswerte überdeckt. Den versicherungstechnischen Rückstellungen steht ein Teil der Nominalanlagen gegenüber, welcher in Wesensart und Laufzeit die Cash-Flows der versicherungstechnischen Rückstellungen und anderer langfristiger Verpflichtungen repliziert.

### **C.3 KREDITRISIKO**

Das Kreditrisiko der Gesellschaft besteht im Forderungsausfall von Depotforderungen, Derivaten, Bankeinlagen und Retrozessionsvereinbarungen. Dabei machen die Retrozessionsvereinbarungen den mit Abstand größten Teil des Risikos aus. Die Bewertung des Kreditrisikos basiert im Wesentlichen auf Szenario-Analysen zum Ausfall der größten Retrozessionsforderung sowie Gegenpartei der Kapitalanlage.

Die Retrozessionspolitik zielt unter anderem auf eine geeignete Streuung der Retrozessionsrisiken auf verschiedene Rückversicherer mit vorwiegend überdurchschnittlicher Bonität um das Kreditrisiko zu senken.

### **C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO**

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos der Gesellschaft basiert auf einer Szenario-Analyse. Aufgrund der vergleichsweise geringen analysierten Auswirkung von möglichen Großschadensereignissen besteht das Liquiditätsrisiko im Wesentlichen aus dem Risiko einer Verschätzung im Rahmen der Liquiditätsplanung. Die vorhandenen Liquiditätsreserven reduzieren das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit sowie das Risiko einer mit spürbaren Kosten verbundenen Liquiditätsbeschaffung auf ein unwesentliches Maß.

Der in zukünftigen Prämien der Nichtlebenrückversicherung einkalkulierte Gewinn beträgt 13.215 Tsd. €. Aufgrund der im Nichtleben-Rückversicherungsbereich üblicherweise vereinbarten Einjahresverträge basiert der einkalkulierte Gewinn auf den Prämieinnahmen des Folgejahres. Der in zukünftigen Prämien der Lebenrückversicherung einkalkulierte Gewinn beträgt 71.815 Tsd. €. Dieser stammt im Gegensatz zur Nichtlebenrückversicherung aus langfristigen Verträgen, wobei die Langfristigkeit die Höhe der einkalkulierten Gewinne maßgeblich bestimmt.

### **C.5 OPERATIONELLES RISIKO**

Neben den Risiken der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage werden auch die operationellen Risiken durch den Risikomanagementprozess systematisch erfasst und regelmäßig analysiert. Mangels ausreichender Schadenhistorie ist die Quantifizierung operationeller Risiken nur über Experteneinschätzungen möglich, aus denen handhabbare Szenarien abgeleitet werden. Eingetretene Ereignisse werden durch die Abteilung Betriebsorganisation systematisch gesammelt und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bereichen fallweise aufgearbeitet. Ziel ist es, die Prozessqualität durch die

Fehleranalyse systematisch zu verbessern und für die Zukunft Frequenz und Schadenhöhe von operativen Risiken zu senken.

Als Rückversicherungsunternehmen mit einem Business-to-Business-Geschäftsmodell sind operationelle Risiken im Verhältnis zu den versicherungstechnischen Risiken Nichtleben und den Marktrisiken als untergeordnet anzusehen. Diese stehen daher zwar im Fokus des täglichen Managements im Unternehmen, spielen aber für das Risikomanagement auf Unternehmensebene bzw. für das Risikoprofil eine untergeordnete Rolle. Kein Risiko liegt oberhalb des Kriteriums für wesentliche Risiken.

Die Diskussionen mit den Fachverantwortlichen in den Risiko-Workshops haben gezeigt, dass operationelle Risiken in den Feldern Betriebsunterbrechung, Personal und Organisation zwar Verluste verursachen können, eine Existenzbedrohung selbst bei Extremszenarien, wie dem Totalverlust des Gebäudes, kann jedoch nicht eintreten.

Generell stehen operationellen Risiken keine Ertragschancen gegenüber und es gilt vorrangig der Grundsatz der Risikovermeidung. Für nicht vermeidbare Risiken werden, wo möglich, Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder des potenziellen Schadensmaßes ergriffen. Notfallpläne für IT-Systemausfälle und eine ganz oder teilweise Zerstörung des Firmensitzes gewährleisten die zügige Wiederaufnahme des regulären Betriebs ohne wesentliche Auswirkung auf die Eigenmittel des Unternehmens. Schulungen und Kampagnen sensibilisieren die Mitarbeiter in Bezug auf Themen der Compliance, des Kartellrechts sowie der IT-Sicherheit. Strikte (Zeichnungs-)Richtlinien zielen auf die korrekte Umsetzung von Prozessabläufen. Darüber hinaus gewährleistet das unternehmensweit zugängliche Risikoinformationssystem (RIS) ein hohes Maß an Risikotransparenz und fördert die Risikokultur im Unternehmen. Die Aktualität und Wirksamkeit der aufgeführten Risikominderungstechniken werden regelmäßig durch die zuständigen Fachabteilungen und im Rahmen der Risiko-Workshops überprüft.

## **C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN**

Im Rahmen der Risikoinventur sind keine weiteren quantifizierbaren, wesentlichen Risiken als die bereits beschriebenen in Erscheinung getreten.

## **C.7 SONSTIGE ANGABEN**

Die Teilbereiche des Risikoprofils sind oben umfassend beschrieben. Weitere Angaben sind daher nicht erforderlich.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1 VERMÖGENSWERTE

#### 1. Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen stellen sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

<b>BILANZPOSITION</b>		
in Tsd. €	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Aktien	9.679	8.009
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	17.920	19.530
Anteile an Verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	206.327	167.066
Organismen für gemeinsame Anlagen	550.938	524.532
Staatsanleihen	142.369	78.086
Unternehmensanleihen	558.320	617.205
Strukturierte Schuldtitel	50.216	84.452
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	480	820
Sonstige Darlehen und Hypotheken	137.970	89.386
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	30.014	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	37.169	10.000
Depotforderungen	146.972	135.495
Derivate	7.841	2.013
<b>Summe</b>	<b>1.896.216</b>	<b>1.736.594</b>

Für die Solvenzbilanz werden für den Großteil der Vermögenswerte die im Anhang der Bilanz nach HGB ausgewiesenen Zeitwerte gemäß § 56 RechVersV angesetzt. Bei Anleihen sowie Darlehen und Hypotheken enthalten die Werte der Solvenzbilanz zusätzlich die jeweiligen Zinsabgrenzungen. Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen basiert im Gegensatz zu den Zeitwerten nach HGB auf der angepassten Equity-Methode. Davon abgesehen entsprechen die Werte der Solvenzbilanz den Werten der Bilanz nach HGB zuzüglich der stillen Reserven bzw. stillen Lasten sowie der Zinsabgrenzungen bei Anleihen.

Werte der notierten Aktien werden zu Börsenkuren von aktiven und liquiden Märkten berücksichtigt.

Unter Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind alle Anteile an Personen- und Kapitalgesellschaften aufgeführt, die nicht börsennotiert sind. Insbesondere enthält die Position auch Immobilien-, Private Equity- und Infrastrukturbeteiligungsgesellschaften. Die Bewertung erfolgt nach der angepassten Equity-Methode, dem Net Asset Value sowie in Einzelfällen zu Anschaffungskosten. Dabei werden die Bewertungsgrundsätze nach Solvency 2 berücksichtigt und Vermögen und Verbindlichkeiten der Beteiligungsunternehmen einer marktkonsistenten Bewertung unterzogen.



Die Bewertung der Immobilien innerhalb der Beteiligungsgesellschaften sowie der direkt gehaltenen Grundstücke erfolgt anhand von Verkehrswertgutachten nach dem Ertragswertverfahrens gemäß ImmoWertV, die alle fünf Jahre erneut erstellt werden. Zu den dazwischen liegenden Stichtagen erfolgt eine Wertfortschreibung der zugrunde liegt, dass seit der Erstellung der Verkehrswertgutachten keine wesentlichen Veränderungen bei den wertbeeinflussenden Faktoren wie z.B. Liegenschaftszins, Bodenrichtwerten, nachhaltig erzielbaren Mietertrag und Gebäudezustand eingetreten sind. Bei wesentlichen Änderungen wird ein neues Wertgutachten erstellt. Die wesentlichen Sensitivitäten der Werte bestehen gegenüber dem Liegenschaftszins und nachhaltig erzielbaren Mietertrag.

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen sind Anteile an Investmentvermögen aufgeführt. Als Werte werden jeweils die Rücknahmepreise bzw. Net Asset Values zum Abschlussstichtag angesetzt.

Staats- und Unternehmensanleihen umfassen sowohl börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen als auch Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und übrige Ausleihungen. Pfandbriefe und andere besicherte Wertpapiere sind unter Unternehmensanleihen aufgeführt. Für börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen werden Börsenkurswerte von aktiven und liquiden Märkten herangezogen. Die Werte für nicht börsennotierte Anleihen sowie für Darlehen und Hypotheken werden anhand von Zinsstrukturkurven zuzüglich eines individuellen Risikoaufschlags ermittelt. Dabei sind variabel verzinsliche und kündbare Anleihen und Darlehen zum Fair Value angesetzt. Als Zinsstrukturkurven dienen ausschließlich beobachtete Swapsätze an aktiven und liquiden Märkten. Die individuellen Risikoaufschläge werden aus Börsenkurswerten von notierten, in ihrer Ausgestaltung vergleichbaren Anleihen des gleichen Emittenten abgeleitet. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Ermittlung des Risikoaufschlags unter Berücksichtigung der Besicherung bzw. des Rangs der Schuldverschreibung, der ökonomischen Tragfähigkeit des Emittenten sowie der Einschätzung des aktuellen Marktumfelds. Die Sensitivität der Werte gegenüber den individuellen Risikoaufschlägen entspricht der jeweiligen Modified Duration.

Unter Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind Tages- und Termingelder zusammengefasst. Sie sind zum Nennbetrag bewertet.

Unter Derivaten sind Vorkäufe von Schuldverschreibungen aufgeführt. Devisentermingeschäfte sind in ihrer nach HGB bestehenden Bewertungseinheit in der jeweiligen Vermögensklasse berücksichtigt. Alle Derivate werden zum Fair Value bewertet. Derivate mit negativem Marktwert werden unter D3 Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden auf Basis der Bewertung der unterliegenden Passivpositionen bewertet.

## 2. Ansatz- und Bewertungsmethoden der Übrigen Aktiva

BILANZPOSITION	2016	2015
in Tsd. €		
Deferred tax assets	67.806	45.100
Deposits to cedants	146.972	135.495
Reinsurance receivables	0	49.530
Receivables (trade, not insurance)	18.274	35.672
Cash and Cash equivalents	37.173	53.733
Any other assets, not elsewhere shown	961	14.944
<b>Summe</b>	<b>271.186</b>	<b>334.474</b>

Der Ansatz und die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt für die Bilanzpositionen mit den nachfolgend dargestellten Methoden. Die Darstellung der Ansatz- und Bewertungsmethoden im handelsrechtlichen Abschluss der Gesellschaft ist im Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2016 im Anhang im Kapitel „Grundlagen der Bilanzierung“ enthalten.

### Deferred tax assets

Aktive latente Steuern werden ausgewiesen, soweit in der Solvenzbilanz Vermögenswerte (Aktiva) niedriger oder Schulden (Passiva) höher bewertet werden als in der Steuerbilanz und daraus zukünftig geringere Steuerbelastungen resultieren (temporäre Differenzen). Latente Steuern für permanente Differenzen werden nicht erfasst. Steuerliche Verlustvorträge, soweit vorhanden, werden in den aktiven latenten Steuern berücksichtigt. Diese latenten Steuern werden in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen, für die sie genutzt werden können. Eine Wertberichtigung der latenten Steuern wird dann vorgenommen, wenn mit der Realisierung der Forderung nicht mehr gerechnet werden kann. Zuschreibungen werden erfasst, wenn sich die Wahrscheinlichkeit auf zukünftig zu versteuernde Ergebnisse wieder verbessert. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf Basis der jeweils national gültigen oder verabschiedeten steuerlichen Vorschriften.

### Deposits to cedants

Die Depotforderungen Leben werden nicht umbewertet. Für die Umbewertung der Depots Nichtleben wird zunächst der Anteil der Rentendeckungsrückstellungen geprüft. Ist dieser groß genug, werden die Depotforderungen Nichtleben einheitlich umbewertet. Dazu wird ein Faktor aus den Diskontierungen der Rentendeckungsrückstellungen gemäß Zinssatz aus dem handelsrechtlichen Abschluss und EIOPA-Zinsstrukturkurve (mit Kreditadjustierung ohne Volatilitätsanpassung) ermittelt. Der Zinssatz aus dem handelsrechtlichen Abschluss wird auf Grundlage von Marktdaten geschätzt.

### Reinsurance receivables

Abrechnungsforderungen sind im Gegensatz zum Vorjahr als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ausgewiesen. Säumige Zahlungen aus Abrechnungsforderungen waren zum Berichtsstichtag nicht vorhanden.

Receivables (trade, not insurance)

Sonstige Forderungen werden mit den Nominalbeträgen abzüglich ausreichender Wertberichtigungen angesetzt.

Cash and Cash equivalents

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand werden zum Nennbetrag ausgewiesen.

Any other assets, not elsewhere shown

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150 € und 410 € werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die sonstigen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

**D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN****1. Versicherungstechnische Rückstellungen Leben**

Für die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Technical Provisions, bestehend aus Best Estimate und Risikomarge) geht der Verband für das Segment Leben wie folgt vor:

Die Lebensrückversicherung des Verbands öffentlicher Versicherer beruht auf dem genossenschaftlichen Prinzip, d. h. der Verband ist ein Rückversicherer ohne Gewinnstreben. Dies äußert sich dadurch, dass er vom versicherungstechnischen Nettoergebnis lediglich den Teil einbehält, der zur Deckung der tatsächlich angefallenen Verwaltungskosten benötigt wird. Den Restbetrag erstattet er den öffentlichen Lebensversicherern per Gewinnbeteiligung als Gewinnrückgaben zurück. Das übernommene Lebensrückversicherungsgeschäft des Verbands beinhaltet zudem keine Optionen und Garantien des Erstversicherers, was zur Folge hat, dass Best-Estimate-Rückstellung und deterministische Erwartungswerrückstellung identisch sind.

Grundlage für die Berechnung der besten Schätzwerte sind die mit Best-Estimate-Annahmen projizierten Verläufe der bestehenden Rückversicherungsverträge zur Hochrechnung realistischer Zahlungsströme für Leistungsfälle aus Mortalität und Morbidität. Der Projektionszeitraum beträgt 30 Jahre.

Die Erwartungswerrückstellung der garantierten Leistungen wird aus den Zahlungsströmen für garantierte Prämien und Leistungen ermittelt. Der Marktwert der garantierten Leistungen (EW Gar) errechnet sich somit aus den diskontierten projizierten Cashflows für Versicherungsleistungen und Beiträge.

Dabei werden realistische Ausscheideordnungen für Tod, Invalidität, Storno etc. zugrunde gelegt. Es wird sowohl auf Rechnungsgrundlagen des Kunden zurückgegriffen als auch auf selbst hergeleitete Raten auf Grundlage des vorhandenen Datenpools. Bei sämtlichen Rechnungsgrundlagen gilt das Vier-Augen-Prinzip zwischen der Abteilung Markt/Rückversicherung und dem Aktuariat. Die Daten werden jährlich überprüft.

Bei den ein- und ausgehenden Zahlungsströmen werden ebenfalls die Forderungen gegenüber Retrozessionären (vor und nach Berücksichtigung des Ausfallrisikos) bestimmt und berücksichtigt. Sämtliche Cash-Inflows und Cash-Outflows werden anschließend diskontiert. Für die Diskontierung wird die EIOPA-Zinskurve ohne Volatilitäsanpassung(VA) verwendet.

Eine Matching-Anpassung oder Volatilitäsanpassung gemäß Artikel 77 d der Richtlinie 2009/138/EG wurde nicht vorgenommen. Ebenso wenig finden vorübergehende Maßnahmen gemäß Artikel 308 c und 308 d der Richtlinie 2009/138/EG Anwendung.

Es existieren keine HGB-Deckungsrückstellungen gemäß Vorsichtsprinzip und Rechnungsgrundlagen erster Ordnung. Unter Verwendung der oben beschriebenen Annahmen ergeben sich folgende Best-Estimate-Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen:

<b>SOLVENCY II-WERTE</b>		
in Tsd. €	<b>Leben 2016</b>	<b>Leben 2015</b>
Versicherungstechnische Rückstellung	-59.117.122	-63.495.018
Bester Schätzwert (BE)	-59.117.122	-63.495.018
Risikomarge (RM)	0	0
Einforderbare Beträge aus Retrozession	-71.013.606	-71.797.867
davon einforderbare Beträge vor Anpassung um den erwarteten Ausfall	-71.528.949	-72.492.310
davon Anpassung um den erwarteten Ausfall	515.343	694.443

## 2. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben

Die ökonomische Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nimmt das Reserveaktariat (Versicherungsmathematische Funktion) vor und dokumentiert sie im Reservebericht. Die Verpflichtungen gemäß Solvency II setzen sich zusammen aus den mit risikolosen Zinsen diskontierten Best-Estimate-Reserven (inklusive der Regulierungskosten) und Best-Estimate-Renten sowie der Risikomarge, dem Barwert der Risikokapitalkosten der Abwicklung, zusammen. Im Gegensatz dazu werden die gebuchten HGB-Reserven gemäß Vorsichtsprinzip auf Einzelschadenbasis ermittelt.

**BRUTTOBETRÄGE**

in Tsd. €	Gebuchte Reserve*	Rentenreserven	Eigene IBNR	Best-Estimate-Renten	Diskont. Best-Estimate-Reserve	Standardabweich.	Risikomarge	Risikokapital
AH P	184.470	1.298	7.815	1.320	147.434	3,81%	16.892	27.937
AH NP	145.701	8.817	150.798	9.311	201.680	27,43%	62.164	32.161
KH P	147.494	25.160	5.434	27.800	117.879	5,61%	16.242	16.167
KH NP	352.997	121.170	341.116	149.338	375.187	19,26%	115.627	175.131
Kasko P	3.009	0	19	0	2.353	25,93%	30	645
Kasko NP	109	0	0	0	319	68,60%	11	-221
AU P	8.515	2.954	300	2.899	6.025	6,21%	447	2.399
AU NP	12.554	15.255	29.303	17.679	15.545	53,60%	1.277	22.611
RK P	23.405	0	0	0	20.329	8,20%	967	2.110
Sonst. P	5.833	0	1.125	0	4.712	24,91%	427	1.819
Sonst. NP	3	0	3.778	0	290	98,22%	16	3.475
<b>Gesamt</b>	<b>884.089</b>	<b>174.655</b>	<b>539.687</b>	<b>208.348</b>	<b>891.750</b>		<b>214.100</b>	<b>284.234</b>

**NETTOBETRÄGE**

in Tsd. €	Gebuchte Reserve*	Rentenreserven	Eigene IBNR	Best-Estimate-Renten	Diskont. Best-Estimate-Reserve	Standardabweich.	Risikomarge	Risikokapital
AH P	175.516	1.257	7.505	1.278	139.993	9,67%	16.354	26.653
AH NP	127.233	4.691	139.630	4.941	163.676	18,89%	51.329	51.607
KH P	143.457	24.189	5.404	26.786	114.615	5,40%	16.105	15.544
KH NP	291.852	65.355	313.746	80.660	295.949	9,38%	92.858	201.487
Kasko P	3.009	0	19	0	2.353	26,99%	31	644
Kasko NP	102	0	0	0	152	217,46%	5	-56
AU P	8.515	2.943	275	2.889	6.016	26,10%	455	2.373
AU NP	12.554	15.255	29.249	17.500	14.681	20,49%	1.227	23.651
RK P	212	0	0	0	330	10,09%	9	-126
Sonst. P	5.276	0	1.125	0	4.309	27,91%	398	1.694
Sonst. NP	3	0	3.778	0	290	178,37%	16	3.475
<b>Gesamt</b>	<b>767.727</b>	<b>113.692</b>	<b>500.730</b>	<b>134.054</b>	<b>742.364</b>		<b>178.787</b>	<b>326.945</b>

\* Gebuchte HGB-Reserve ohne Rentenreserven und ohne eigene IBNR

Zur Bestimmung der Ultimate-Reserven jedes Spartenaggregats, getrennt nach proportionalem und nichtproportionalem Geschäft, werden die marktüblichen Analyseverfahren auf die Abwicklungsdreiecke (Schadenzahlungen und Schadenaufwände) angewandt. Für nicht analysierte frühere Jahre werden keinerlei Abwicklungsgewinne prognostiziert.

Die Reserveanalysen erfolgen brutto und netto. Die Differenz stellen die einforderbaren Beträge aus Retrozessionsverträgen dar.

Die Ergebnisse werden mit der risikolosen Zinskurve gemäß der EIOPA-Vorgabe (mit Kreditadjustierung, ohne Volatilitätsanpassung) diskontiert.

Hinzu kommen gemäß Solvency-II-Anforderungen die Regulierungskosten, welche die Abwicklungskosten im Falle eines Run-offs absichern. Diese werden pauschal berechnet und mit derselben Zinskurve diskontiert wie die Schadenreserven.

Die von den Zedenten aufgegebenen Rentendeckungsrückstellungen werden aus den Analysen für die Reserveschätzung ausgeschlossen und mittels zur Verfügungen gestellter detaillierter Rentendaten der Zedenten gemäß Solvency-II-Kriterien umbewertet.

Die Risikomarge wird gemäß Kapitalkostenansatz mit den von der EIOPA vorgegebenen Parametern für Risikosätze und Zins berechnet. Der Diversifikationseffekt wird proportional zu den spartenspezifischen Kapitalkosten verteilt.

Die Prämienrückstellungen brutto und netto errechnen sich aus der Umbewertung der Beitragsüberträge und dem jeweils zur Verfügung stehenden Erwartungsgewinn für das Folgejahr unter Berücksichtigung des genossenschaftlichen Prinzips.

<b>PRÄMIENRÜCKSTELLUNG</b>				
in Tsd. €	<b>Beitragsüberträge</b>		<b>Prämienrückstellung</b>	
	brutto	netto	brutto	netto
KH P	498	488	-3.984	-3.994
Kasko P	17	17	17	17
Transport P	0	0	0	0
Sach P	0	0	-8	-8
AH P	7.585	7.041	5.550	5.005
Kredit & Kaution P	248	2	248	2
Rechtsschutz P	0	0	0	0
Sonst. P	39.532	382	39.532	382
Kranken P	80.454	1.333	80.264	1.143
Haftpflicht NP	433	433	-7.856	-7.856
Transport NP	0	0	0	0
Sach NP	9	1	9	1
Kranken NP	0	0	-403	-403
<b>Gesamt</b>	<b>128.776</b>	<b>9.697</b>	<b>113.369</b>	<b>-5.711</b>

Eine Matching-Anpassung oder Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wurde nicht vorgenommen. Ebenso wenig finden vorübergehende Maßnahmen gemäß den Artikeln 308 c und 308 d der Richtlinie 2009/138/EG Anwendung.

### D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

#### Ansatz- und Bewertungsmethoden in der Solvenzbilanz

<b>BILANZPOSITION</b>		
in Tsd. €	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Provisions other than technical provisions	9.092	6.865
Pension benefit obligations	34.945	32.402
Deposits from reinsurers	41.979	48.954
Deferred tax liabilities	180.970	174.431
Derivatives	1.105	0
Reinsurance payables	0	40.797
Payables (trade, not insurance)	4.466	2.854
Any other liabilities, not elsewhere shown	2	1.270
<b>Summe</b>	<b>272.559</b>	<b>307.573</b>

Der Ansatz und die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt für die Bilanzpositionen mit den nachfolgend dargestellten Methoden. Die Darstellung der Ansatz- und Bewertungsmethoden im handelsrechtlichen Abschluss der Gesellschaft ist im Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2016 im Anhang im Kapitel „Grundlagen der Bilanzierung“ enthalten.

#### Provisions other than technical provisions

Die ökonomische Bewertung der Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen basiert auf dem jeweiligen nominellen Cashflow, der nach den Prinzipien im handelsrechtlichen Abschluss ermittelt wird. Dieser wird analog zu den Schadenrückstellungen mit der EIOPA-Zinskurve (mit Kreditadjustierung, ohne Volatilitätsanpassung) diskontiert. Der Wertansatz der anderen Rückstellungen orientiert sich am nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag (inklusive zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit am Bilanzstichtag entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

#### Pension benefit obligations

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen in der Solvabilitätsbilanz erfolgt auf Basis der jeweiligen nominellen Cashflows, die auch für die Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss (analog IAS 19) herangezogen werden. Dabei werden die Cashflows analog zu den Schadenrückstellungen mit der EIOPA-Zinskurve (mit Kreditadjustierung, ohne Volatilitätsanpassung) diskontiert.

Deposits from reinsurers

Für die Umbewertung der Depots Nichtleben wird zunächst der Anteil der Rentendeckungsrückstellungen geprüft. Ist dieser groß genug, werden die Depotverbindlichkeiten Nichtleben einheitlich umbewertet. Dazu wird ein Faktor aus den Diskontierungen der Rentendeckungsrückstellungen gemäß Zinssatz aus dem handelsrechtlichen Abschluss und EIOPA-Zinsstrukturkurve (mit Kreditadjustierung ohne Volatilitätsanpassung) ermittelt. Der Zinssatz aus dem handelsrechtlichen Abschluss wird auf Grundlage von Marktdaten geschätzt.

Deferred tax liabilities

Passive latente Steuern werden ausgewiesen, soweit in der Solvenzbilanz Vermögenswerte (Aktiva) höher oder Schulden (Passiva) niedriger bewertet werden als in der Steuerbilanz und daraus zukünftig höhere Steuerbelastungen resultieren (temporäre Differenzen). Latente Steuern für permanente Differenzen werden nicht erfasst. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf Basis der jeweils national gültigen oder verabschiedeten steuerlichen Vorschriften.

Derivatives

Die Derivate sind zum Fair Value ausgewiesen. Die Erläuterungen zu den Ansatz- und Bewertungsvorschriften sind im Kapital D1 zu den Kapitalanlagen enthalten.

Reinsurance payables

Abrechnungsverbindlichkeiten sind im Gegensatz zum Vorjahr als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ausgewiesen.

Payables (trade, not insurance); Any other liabilities, not elsewhere shown

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

**D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN**

Alternative Bewertungsmethoden gemäß § 263 DV wurden nicht angewandt.

**D.5 SONSTIGE ANGABEN**

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken wurde in den vorstehenden Abschnitten erläutert, weitere Ausführungen hierzu sind nicht erforderlich.



## E. Kapitalmanagement

### E.1 EIGENMITTEL

Die Gesellschaft ist im Bereich Rückversicherung und als Berufsverband aktiv. Gemäß Satzung stehen die Dienstleistungen des Verbands nur seinen Mitgliedern zur Verfügung. Er führt seine Geschäfte nach genossenschaftlichem Prinzip als Non-Profit-Organisation. Der Berufsverband finanziert sich vollständig über ein Umlagesystem. Die Rückversicherung wird durch die Beiträge der Versicherungsnehmer vollständig finanziert. Die Solvency II Eigenmittel der Rückversicherung bestehen aus Gewinnrücklagen, Schwankungsrückstellungen und zu wesentlichen Teilen aus stillen Reserven auf versicherungstechnische Rückstellungen und Kapitalanlagen. Erwirtschaftete Überschüsse werden langfristig durch eine garantierte sowie eine zusätzliche Rückgabe an die Mitgliedsunternehmen ausgeschüttet.

Die Risikosteuerung der Verbandsrückversicherung basiert auf dem Risikolimitsystem. Entsprechend der Risikostrategie ist das Ziel des Verbands eine Bedeckungsquote > 175% und die minimal akzeptierte Bedeckungsquote 150%.

EIGENMITTEL		
in Tsd.€	2016	
Tier 1	683.879	100,0%
Gezeichnetes Kapital	0	0,0%
Ausgleichssaldo	683.879	100,0%
davon HGB Gewinnrücklagen	73.490	10,7%
davon HGB Bilanzgewinn	0	0,0%
restlicher Ausgleichssaldo	610.389	89,3%
Nicht angerechnet		
Nicht eingezahltes Grundkapital	13.000	
<b>Solvency II-Eigenmittel</b>	<b>683.879</b>	<b>100%</b>

Die Eigenmittel der Gesellschaft bestehen vollständig aus dem unter Solvency II definierten Ausgleichssaldo und somit ebenfalls in voller Höhe aus Tier-1-Eigenmitteln. Das nicht eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 13.000 Tsd. € wurde nicht als ergänzendes Eigenmittel unter Solvency II beantragt. Der Ausgleichssaldo besteht im Wesentlichen aus den HGB Gewinnrücklagen, IBNR-Reserven bzw. darüber hinausgehender stillen Reserven auf Schadenrückstellungen, stillen Reserven auf Kapitalanlagen und Schwankungsrückstellungen unter Berücksichtigung latenter Steueransprüche und -schulden.

**ÜBERSCHUSS DER VERMÖGENSWERTE ÜBER DIE VERBINDLICHKEITEN**

in Tsd. €	<b>2016</b>
Gezeichnetes Kapital	0
Kapitalrücklage	0
HGB Gewinnrücklage	73.490
HGB Bilanzgewinn	0
Bewertungsdifferenz Vermögenswerte	200.855
Bewertungsdifferenz versicherungstechnische Rückstellungen	-545.339
Bewertungsdifferenz sonstige Verbindlichkeiten	135.805
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>683.879</b>

Damit ergeben sich Eigenmittel in Höhe von 683.879 Tsd. €, welche vollständig zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung anrechenbar sind.

**ANRECHNUNGSFÄHIGE EIGENMITTEL 2016**

in Tsd. €	<b>Gesamt 2016</b>	<b>Tier 1 unbeschränkt</b>	<b>Tier 1 beschränkt</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
Anrechnungsfähige Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	683.879	683.879	0	0	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel für die Mindestkapitalanforderung (MCR)	683.879	683.879	0	0	0

**E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG**

Zum Stichtag 31.12.2016 beträgt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 385.308 Tsd. € und die Mindestkapitalanforderung (MCR) 138.861 Tsd. €. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts noch der aufsichtlichen Prüfung. Das SCR ist in der folgenden Tabelle nach Risikomodulen aufgeschlüsselt.

<b>SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR)</b>	
in Tsd. €	<b>2016</b>
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0
Marktrisiko	264.220
Ausfallrisiko	11.008
Versicherungstechnisches Risiko Leben	3.678
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	13.243
Versicherungstechnisches Risiko Schadenversicherung	354.938
Summe	647.087
Diversifikationseffekt	-146.379
Basis-SCR (BSCR)	500.708
Operationelles Risiko	29.612
Verlustrückstellungen latenter Steuern	-145.012
Verlustrückstellungen vt. RSt.	0
<b>Kapitalanforderungen (SCR)</b>	<b>385.308</b>

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurden keine vereinfachten Berechnungen angewandt, die die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 ermöglicht.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Von Seiten der Aufsicht wurde weder eine Verwendung von unternehmensspezifischen Parametern noch eine Berücksichtigung von Kapitalaufschlägen angeordnet.

Die Mindestkapitalanforderung ergibt sich aus der kombinierten Mindestkapitalanforderung und liegt innerhalb des vorgegebenen Korridors zwischen 25% und 45% der Solvenzkapitalanforderung.

### **E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG**

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen, dementsprechend erfolgt keine Anwendung.

### **E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN**

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird kein internes (Partial-) Modell verwendet.

**E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG**

Die Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung sind vollständig erfüllt.


**E.6 SONSTIGE ANGABEN**

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement wurden in den separaten Abschnitten vollständig erläutert.

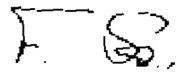
Düsseldorf, den 22. Mai 2017

Verband öffentlicher Versicherer

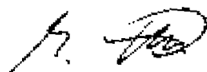
Der Vorstand



Dr. Junke



Schaar



Rohde



Dr. Burkhardt

## Anlagenverzeichnis

- 1 S.02.01.02
- 2 S.05.01.02
- 3 S.05.02.01
- 4 S.05.02.01
- 5 S.12.01.02
- 6 S.17.01.02
- 7 S.19.01.21
- 8 S.23.01.01
- 9 S.25.01.21
- 10 S.28.01.01

## Abkürzungsverzeichnis

<b>BE</b>	Best Estimate
<b>BO</b>	Betriebsorganisation
<b>BSCR</b>	Basis-SCR
<b>BU</b>	Betriebsunterbrechungs-Versicherung
<b>CB</b>	Compliance-Beauftragter
<b>CEO</b>	Chief Executive Officer
<b>CFO</b>	Chief Financial Officer
<b>CMS</b>	Compliance-Management-System
<b>CRO</b>	Chief Risk Officer
<b>CUO</b>	Chief Underwriting Officer
<b>EC</b>	Extended-Coverage-Versicherung
<b>EIOPA</b>	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
<b>ESF</b>	Expected Shortfall
<b>GSB</b>	Gesamtsolvabilitätsanforderung
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch
<b>IC</b>	Investment Committee
<b>IDW</b>	Institut der Wirtschaftsprüfer
<b>IKS</b>	Internes Kontrollsystem
<b>IBNR</b>	Incurred but not Reported, Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden im Versicherungswesen
<b>iRM</b>	Internes Risikomodell
<b>JÜP</b>	Jahresüberschusspuffer
<b>KA</b>	Kapitalanlage
<b>KöR</b>	Körperschaft öffentlichen Rechts

<b>MCEV</b>	Market Consistent Embedded Value
<b>MCR</b>	Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung
<b>öLV</b>	öffentliche Lebensversicherungsgesellschaften
<b>OR</b>	Obligationenrecht (Schweiz)
<b>ORSA</b>	Own Risk and Solvency Assessment
<b>QRT</b>	Quantitative Reporting Templates
<b>RA-Tech</b>	Internes Risikomodelle Nichtleben
<b>RfB</b>	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
<b>RIS</b>	Risikoinformationssystem
<b>RM</b>	Risikomarge
<b>RMF</b>	Risikomanagement-Funktion
<b>SAA</b>	Strategische Asset Allokation
<b>SCR</b>	Solvency Capital Requirement, benötigtes Eigenkapital für Versicherungsunternehmen
<b>SST</b>	Swiss Solvency Test
<b>TAC</b>	Total Adjusted Capital
<b>UWP</b>	Underwriting-Plattform
<b>VA</b>	Volatilitätsanpassung
<b>VaR</b>	Value at Risk
<b>VMAO</b>	Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan
<b>VMF</b>	Versicherungsmathematische Funktion
<b>ZUM</b>	Zentrales Underwriting Management

**S.02.01.02****Bilanz**

		Solvabilität-II- Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	70.723
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.573.789
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	17.920
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	206.327
Aktien	R0100	9.679
Aktien — notiert	R0110	9.679
Aktien — nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	750.905
Staatsanleihen	R0140	142.369
Unternehmensanleihen	R0150	558.320
Strukturierte Schuldtitel	R0160	50.216
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	550.938
Derivate	R0190	8.005
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	30.014
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	138.450
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	480
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	137.970
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	272.048
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	268.768
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	171.797
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	96.971
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	3.280
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	190
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	3.090
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	146.972
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	18.274
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-



**S.02.01.02****Bilanz**

		Solvabilität-II- Wert
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	37.173
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	961
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>2.258.391</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	1.143.626
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.025.587
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	- 38.003
Bester Schätzwert	R0540	886.631
Risikomarge	R0550	176.959
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	118.039
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	- 2.133
Bester Schätzwert	R0580	118.488
Risikomarge	R0590	1.685
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	149.374
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	20.583
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	20.578
Risikomarge	R0640	5
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	128.791
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	128.652
Risikomarge	R0680	139
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	9.092
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	34.945
Depotverbindlichkeiten	R0770	41.979
Latente Steuerschulden	R0780	189.751
Derivate	R0790	1.278
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	4.466

**S.02.01.02****Bilanz**

		<b>Solvabilität-II- Wert</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	2
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	1.574.512
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	683.879





**S.05.01.02**

**Prämien, Forderungen  
und Aufwendungen nach  
Geschäftsbereichen**

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							Gesamt
		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-					-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	31.364					260.935
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				5.410	59.327	-	8.926	73.664
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	29.288	383	7.155	-	2.977	112.370
Netto	R0200	-	-	2.075	5.027	52.173	-	5.950	222.229
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-					-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	25.527					238.666
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				5.410	59.150	-	8.927	73.487
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	23.560	383	7.155	-	2.977	90.503
Netto	R0300	-	-	1.967	5.027	51.995	-	5.950	221.649
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-					-





**S.05.02.01**

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern**

		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) — Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
		Herkunfts- land						
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
	R0010	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>
		C0080	C0090	C0090	C0090	C0090	C0090	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>		<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110	-						-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	260.935						260.935
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	73.664						73.664
Anteil der Rückversicherer	R0140	112.370						112.370
Netto	R0200	222.229						222.229
<b>Verdiente Prämien</b>		<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210	-						-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	238.666						238.666
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	73.487						73.487
Anteil der Rückversicherer	R0240	90.503						90.503
Netto	R0300	221.649						221.649
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>		<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310	-						-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	104.999						104.999





**S.12.01.02**

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien				
				C0040	C0050	C0060	C0070			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-					-	-	-
<b>Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0020	-	-					-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030	-	-	-	-	-	-	-	128.652.322	128.652.322
<b>Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen</b>	R0080	-	-	-	-	-	-	-	3.090.201	3.090.201
<b>Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt</b>	R0090	-	-	-	-	-	-	-	125.562.121	125.562.121
<b>Risikomarge</b>	R0100	-	-					-	138.693	138.693
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0110	-	-					-	-	-
<b>Bester Schätzwert</b>	R0120	-	-					-	-	-
<b>Risikomarge</b>	R0130	-	-					-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt</b>	R0200	-	-					-	128.791.015	128.791.015

**S.12.01.02**

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	C0170 Verträge ohne Optionen und Garantien			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-		-	-	-
<b>Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0020	-		-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030		-	-	20.578.230	20.578.230
<b>Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen</b>	R0080		-	-	189.663	189.663
<b>Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt</b>	R0090		-	-	20.388.567	20.388.567
<b>Risikomarge</b>	R0100	-		-	4.598	4.598
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0110	-		-	-	-
<b>Bester Schätzwert</b>	R0120		-	-	-	-
<b>Risikomarge</b>	R0130	-		-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt</b>	R0200	-		-	20.582.828	20.582.828

**S.17.01.02**

**Versicherungstechnische  
Rückstellungen –  
Nichtlebensversicherung**

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
	Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-1.204.938	-	-12.481.361	- 2.719.036	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückver-sicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	196.625	-	3.037	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<i>Prämienrückstellungen</i>							
<b>Brutto</b>	R0060	-	80.264	-	3.984	17	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückver- sicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	79.121	-	10	-	-
<b>Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen</b>	R0150	-	1.143	-	3.994	17	-
<i>Schadenrückstellungen</i>							
<b>Brutto</b>	R0160	-	23.082	-	117.879	2.353	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückver- sicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	16.789	-	3.264	-	-
<b>Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen</b>	R0250	-	6.293	-	114.615	2.353	-
<b>Bester Schätzwert gesamt — brutto</b>	R0260	-	103.346	-	113.895	2.370	-
<b>Bester Schätzwert gesamt — netto</b>	R0270	-	7.436	-	110.621	2.370	-
<b>Risikomarge</b>	R0280	-	462	-	16.099	31	-
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-
<b>Bester Schätzwert</b>	R0300	-	-	-	-	-	-
<b>Risikomarge</b>	R0310	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt</b>							
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt</b>	R0320	-	102.603	-	117.513	319	-
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330	-	96.107	-	3.277	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340	-	6.497	-	114.236	319	-

**S.17.01.02**

**Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung**

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	- 11.840.386	-296	-	-	- 261.549
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	1.302	-	-	-	100.705
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<i>Prämienrückstellungen</i>							
<b>Brutto</b>	R0060	- 8	5.550	248	-	-	39.532
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	545	245	-	-	39.150
<b>Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen</b>	R0150	- 8	5.005	2	-	-	382
<i>Schadenrückstellungen</i>							
<b>Brutto</b>	R0160	-	147.434	16	-	-	7.967
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	7.441	16	-	-	3.606
<b>Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen</b>	R0250	-	139.993	0	-	-	4.361
<b>Bester Schätzwert gesamt — brutto</b>	R0260	- 8	152.983	264	-	-	47.499
<b>Bester Schätzwert gesamt — netto</b>	R0270	- 8	144.998	3	-	-	4.743
<b>Risikomarge</b>	R0280	-	16.323	0	-	-	400
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-
<b>Bester Schätzwert</b>	R0300	-	-	-	-	-	-
<b>Risikomarge</b>	R0310	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt</b>							
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt</b>	R0320	- 8	157.466	264	-	-	47.637
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330	-	7.987	261	-	-	42.856
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340	- 8	149.479	2	-	-	4.781

**S.17.01.02**

**Versicherungstechnische  
Rückstellungen –  
Nichtlebensversicherung**

		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
		Nichtproportionale Kranken- rückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0140	C0150	C0160	C0170	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	- 928.232	- 9.601.563	-	- 1.098.670	-40.136.032
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	301.670
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<i>Prämienrückstellungen</i>						
<b>Brutto</b>	R0060	- 403	- 7.856	-	9	113.369
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-	1	-	8	119.079
<b>Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen</b>	R0150	- 403	- 7.856	-	1	- 5.711
<i>Schadenrückstellungen</i>						
<b>Brutto</b>	R0160	15.545	576.867	-	608	891.750
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	864	117.241	-	166	149.387
<b>Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen</b>	R0250	14.681	459.625	-	442	742.364
<b>Bester Schätzwert gesamt — brutto</b>	R0260	15.141	569.011	-	618	1.005.119
<b>Bester Schätzwert gesamt — netto</b>	R0270	14.277	451.769	-	443	736.653
<b>Risikomarge</b>	R0280	1.223	144.085	-	21	178.643
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-
<b>Bester Schätzwert</b>	R0300	-	-	-	-	-
<b>Risikomarge</b>	R0310	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt</b>						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt</b>	R0320	15.436	703.494	-	460	1.143.626
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen — gesamt	R0330	864	117.242	-	174	268.768
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340	14.572	586.252	-	634	874.858



**S.19.01.21**

**Ansprüche aus  
Nichtlebens-  
versicherungen**

**Bezahlte  
Bruttoschäden  
(nicht  
kumuliert)**

	Jahr	Entwicklungsjahr			im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		8	9	10 & +		
		C0090	C0100	C0160	C0170	C0180
Vor	R0100			16.062	16.062	2.543.778
N-9	R0160	1.410	576		576	115.240
N-8	R0170	3.227			3.227	111.510
N-7	R0180				1.478	99.433
N-6	R0190				3.608	92.797
N-5	R0200				1.079	81.583
N-4	R0210				3.336	80.249
N-3	R0220				5.524	122.506
N-2	R0230				6.057	80.860
N-1	R0240				24.065	80.112
N	R0250				52.690	53.145
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>				<b>117.701</b>	<b>3.461.211</b>

**Bestער Schätzwert  
(brutto) für nicht  
abgezinsten Schaden-  
rückstellungen**

	Jahr	Entwicklungsjahr			Jahresende (abgezinsten Daten)
		8	9	15 & +	
		C0280	C0290	C0350	C0360
Vor	R0100			337.355	337.355
N-9	R0160	41.585	39.736		39.736
N-8	R0170	42.433			42.433
N-7	R0180				35.233
N-6	R0190				43.242
N-5	R0200				43.186
N-4	R0210				37.572
N-3	R0220				59.310
N-2	R0230				48.255
N-1	R0240				76.004
N	R0250				121.657
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>				<b>883.983</b>



**S.23.01.01**

**Eigenmittel**

		Gesamt	Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>		X	X	X	X	X
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	-	-	X	X	X
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-	X	X	X
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	X	X	X	X	X
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	X	X	X	X	X
Überschussfonds	R0070	X	X	X	X	X
Vorzugsaktien	R0090	X	X	X	X	X
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	X	X	X	X	X
Ausgleichsrücklage	R0130	683.879	683.879	X	X	X
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-	X	X	X	X
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-	X	X	X	-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	X	X	X	X	X
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>		X	X	X	X	X
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	X	X	X	X	X
<b>Abzüge</b>		X	X	X	X	X
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	X	X	X	X	X
<b>Gesamtbeitrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	683.879	683.879	X	X	-
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>		X	X	X	X	X
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	X	X	X	X	X
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	X	X	X	X	X
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	X	X	X	X	X
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	X	X	X	X	X
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	X	X	X	X	X
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	X	X	X	X	X
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	X	X	X	X	X

**S.23.01.01**

**Eigenmittel**

		Gesamt	Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>					
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	683.879	683.879			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	683.879	683.879			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	683.879	683.879			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	683.879	683.879			
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	<b>385.308</b>				
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	<b>138.861</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	<b>177%</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	<b>492%</b>				

		C0060
<b>Ausgleichsrücklage</b>		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	683.879
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	-
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und	R0740	-
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>683.879</b>
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	71.815
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	13.215
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>85.031</b>

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

		<b>Brutto-Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	264.220	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	11.008	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	3.678	Keine	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	13.243	Keine	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	354.938	Keine	
Diversifikation	R0060	- 146.379	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>500.708</b>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		<b>C0100</b>
Operationelles Risiko	R0130	29.612
Verlustrückstellungen	R0140	-
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	- 145.012
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
<b>Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>385.308</b>
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>385.308</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		<del>XXXXXX</del>
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-



**Berechnung der Gesamt-MCR**

		C0070
Lineare MCR	R0300	138.861
SCR	R0310	385.308
MCR-Obergrenze	R0320	173.389
MCR-Untergrenze	R0330	96.327
Kombinierte MCR	R0340	138.861
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.600
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>138.861</b>

**VERBAND ÖFFENTLICHER VERSICHERER**

Hansaallee 177  
40549 Düsseldorf  
Germany

Phone +49 211 45 54-01

Fax +49 211 45 54-202

[info@voevers.de](mailto:info@voevers.de)

[www.voev.de](http://www.voev.de)